

*Für saubere Energie. Für gute Schulen. Für
fruchtbare Böden. Für Gleichberechtigung.
Für Demokratie. Für bezahlbaren Wohnraum.
Für starke Wirtschaft. Für ehrenvolles
Engagement. Für lebenswerte Gemeinden.
Für digitale Infrastruktur. Für Jugendberufshilfe.
Für Klimaschutz. Für ländliche Räume. Für
Zusammenhalt. **Für starke Kommunen.** Für
Integration. Für Sportanlagen & Spielplätze.
Für Artenvielfalt. Für nachhaltige Mobilität.*

Beschlussbuch

43. Landesdelegiertenkonferenz · 14. & 15. Oktober 2023 · Weingarten

Beschluss (vorläufig)

Unsere Solidarität mit Israel

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 14.10.2023

Tagesordnungspunkt: V-DRI Dringlichkeitsanträge

1 Wir Grüne verurteilen den terroristischen Überfall der Hamas und weiterer
2 Terrororganisationen auf Israel aufs Schärfste und fordern ein sofortiges Ende
3 der brutalen Angriffe. Wir unterstützen den fraktionsübergreifenden
4 Entschließungsantrag „Volle Solidarität mit Israel“ im Deutschen Bundestag. Wir
5 stehen solidarisch und unerschütterlich an der Seite Israels und der in unserer
6 Gesellschaft lebenden Jüdinnen*Juden. Wir gedenken der Opfer und sind voll
7 Mitgefühl für die Hinterbliebenen.

8 Viele Jüdinnen*Juden in Deutschland haben Angehörige in Israel und hören seit
9 Tagen nichts mehr von ihnen. Das brutale Ausmaß der derzeit auf Israel
10 stattfindenden Angriffe sind die tödlichste Gewalt gegen Zivilist*innen seit der
11 Gründung Israels im Jahr 1948. Fest steht, dass der israelische Staat weiter
12 alles daransetzen muss, diesen terroristischen Angriff aus dem Hinterhalt mit
13 aller Kraft abzuwehren. Wir stehen in voller Solidarität an der Seite Israels.

14 Die Menschen vor Ort haben ein Recht auf Frieden. Allerdings ist es nicht
15 möglich, in der aktuellen Situation alle Seiten an einen Tisch zu bekommen, weil
16 es bei terroristischen Organisationen keine an Gewaltlosigkeit und Frieden
17 interessierten Gesprächspartner*innen gibt. Die Vernichtung Israels und seiner
18 Bürger*innen sind integraler Bestandteil der Ideologie von Hamas, Hisbollah und
19 dem iranischen Regime. Deshalb fordern wir, dass auch die Iranischen
20 Revolutionsgarden von der EU als Terrororganisation eingestuft und mit weiteren
21 Sanktionen belegt werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die klare
22 Haltung der Bundesregierung. Das Ziel ist, die wiederkehrende Gewalt zu beenden,
23 sodass den Israelis und Palästinenser*innen ein Leben in Sicherheit, Freiheit,
24 Würde und mit gleichen Rechten möglich ist. Wir begrüßen, dass der Beschluss des
25 Bundestages noch einmal zum Ausdruck bringt, dass jegliche Form von
26 Terrorunterstützung mit der vollen Härte des Rechtsstaats begegnet wird.

27 Die Bundesregierung hat bisher schon regelmäßig und sorgfältig die Mittelvergabe
28 für die palästinensischen Gebiete streng evaluiert. Vor dem Hintergrund des
29 grausamen Überfalls wird sie diese erneut prüfen. Bis zum Abschluss dieser
30 Überprüfung sollen keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden. Alle etwaigen
31 ausstehenden Zahlungen werden nicht getätigt werden, mit Ausnahme jener für
32 humanitäre Hilfe.

33 Angriffe auf Israel bedeuten immer wieder aufs Neue ein Anstieg von Gewalt gegen
34 Jüdinnen*Juden, weltweit und auch hier in Deutschland. Wir verurteilen
35 Siegesfeiern und Jubelgesänge auf deutschen Straßen über den terroristischen
36 Überfall auf Israel. Eine Verhöhnung der Opfer muss klar verurteilt werden und
37 darf nicht folgenlos bleiben. Hass ist keine Meinung. Gegen die Hamas, ihre
38 Unterstützer und Vorfeld- und Tarnorganisationen sowie Samidoun muss ein
39 Betätigungs- und gegebenenfalls ein Organisationsverbot erlassen werden.
40 Jeglicher Form von Terrorunterstützung muss mit der vollen Härte des

41 Rechtsstaates begegnet werden. Judenfeindlichkeit darf in unserer Gesellschaft
42 keinen Platz haben. Es bedarf einer Evaluation der Sicherheitslage unserer
43 jüdischen Bürger*innen und ihrer Einrichtungen in Baden-Württemberg und
44 Deutschland. Kurzfristig führt kein Weg daran vorbei, die
45 Sicherheitsvorkehrungen gegenüber jüdischen Einrichtungen zu erhöhen.
46 Jüdinnen*Juden haben das verbriefte Recht, frei und ohne Angst in unserer
47 Gesellschaft zu leben. Das ist unsere Verantwortung, ihr fühlen wir uns als
48 baden-württembergische Regierungspartei zutiefst verpflichtet. Das Schicksal von
49 baden-württembergischen Jüdinnen*Juden ist aufgrund des Terrors und der
50 jüdenfeindlichen Vernichtungsideologie des Nationalsozialismus untrennbar mit
51 dem Schicksal Israels verbunden. Das Existenzrecht Israels gehört zur deutschen
52 Staatsräson und ist durch nichts zu relativieren.

Beschluss

Klimaneutral, wirtschaftsstark und lebenswert - unsere Kommune von morgen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 15.10.2023
Tagesordnungspunkt: KOM Kommunalpolitischer Leitantrag

1. Auf unsere Kommunen kommt es an - Für einen Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft

Was Baden-Württemberg zu unserem Zuhause macht, das sind unsere Städte und Gemeinden – Sie stiften Gemeinschaft und Identität, sichern unsere Daseinsvorsorge und gestalten unseren Arbeits- und Lebensalltag, die Bildung unserer Kinder und das Miteinander der Generationen. Auch unsere zentralen Zukunftsherausforderungen, vom demographischen Wandel bis hin zur Klimakatastrophe, werden vor Ort in den Kommunen gemeistert. Grüne in Landes- und Bundesregierung setzen zwar den Rahmen für eine ökologische und zukunftsfähige Politik, die tatsächliche Umsetzung findet jedoch auf kommunaler Ebene statt. Die Grün-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich seit 2011 ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Baden-Württemberg soll bis 2040 klimaneutral sein. Damit unser Land diesem Anspruch einer Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht wird, sind auch die Kommunen mit ihren umfangreichen Gestaltungsspielräumen gefordert. Die Kommunen und Landkreise können einen signifikanten Beitrag zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen und damit zum Erhalt einer lebenswerten Welt für nachfolgende Generationen leisten: durch die Bereitstellung und den Ausbau von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energiequellen, durch ein attraktives Angebot im öffentlichen Nahverkehr und durch gute und sichere Rad- und Fußwegeverbindungen sowie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur energetischen Gebäudesanierung. **Auf kommunaler Ebene wird Klimaschutz konkret!**

Die Folgen des Klimawandels spüren wir zunehmend auch in Baden-Württemberg. Hitzewellen und Trockenperioden nehmen zu, ebenso Unwetter mit Starkregen und Überschwemmungen. Damit gehen gravierende Veränderungen des Natur- und Wasserhaushalts einher, es kommt zu einer Verschiebung von Vegetationsperioden und der Artenzusammensetzung in Lebensräumen. Ebenso verändern sich die Lebensbedingungen für uns Menschen. Die Kommunalpolitik steht deshalb gleich vor zwei großen Aufgaben: Neben dem entschlossenen Kampf gegen den Klimawandel muss sie auch die Anpassung an die sich verändernden klimatischen Bedingungen beherzt angehen. Denn nur durch Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, den Schutz vor den Auswirkungen von Extremwetterereignissen und die Bekämpfung von Wasserverschwendung werden wir auch in Zeiten der Klimakrise in unseren Städten und Gemeinden weiterhin eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität erhalten können. **Ob Großstadt oder kleiner Ort auf dem Land – die Kommune der Zukunft ist klimaneutral und für die Folgen des Klimawandels gerüstet!**

Die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung ist nicht nur mit Herausforderungen für unsere Kommunen verbunden, hier liegen auch viele Chancen.

41 Die Kommune von morgen bewahrt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen und
42 minimiert die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels für ihre Bürger*innen:
43 Die Verfügbarkeit von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen
44 unterstützt auch die
45 regionale Wirtschaft und entlastet den Geldbeutel unserer Bürger*innen.
46 Klimafreundliche, bezahlbare und vernetzte Mobilitätskonzepte erleichtern den
47 Menschen den
48 Alltag. Davon profitiert nicht zuletzt auch der örtliche Handel. Gute
49 Erreichbarkeit, begrünte und entsiegelte Flächen eröffnen neue
50 Freizeitmöglichkeiten und machen Kommunen zu Wohlfühlorten für alle Menschen.
51 **Die grüne Kommune der Zukunft bringt Menschen zusammen, bietet hervorragende**
52 **Standortfaktoren für die Wirtschaft und attraktive Arbeitsplätze für ihre**
53 **Bürger*innen!**

54 Ein echter Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft ist ein
55 gesamtgesellschaftlicher Kraftakt. Eine Politik, die unser Klima schützt, bringt
56 Veränderungen und Herausforderungen für jede*n einzelne*n Bürger*in mit sich.
57 **Keine andere politische Ebene ist so nah und greifbar für die Bürger*innen wie**
58 **die kommunale Ebene. Die Menschen mitzunehmen, sie zu überzeugen und Teil eines**
59 **gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses werden zu lassen, wird deshalb**
60 **nirgendwo besser gelingen als vor Ort in den Städten und Gemeinden.** Dieses
61 Potential wollen wir nutzen, um die notwendigen Veränderungen, gemeinsam mit den
62 Bürgerinnen und Bürgern, zu gestalten.

63
64 Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, für lebenswerte Kommunen ist
65 eine sozial gestaltete Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik unabdingbar:
66 Dafür treten wir Grünen auf allen politischen Ebenen ein. Mit den
67 Entlastungspaketen der Bundesregierung, mit dem geplanten Klimageld und durch
68 eine finanzielle Förderung und pragmatische Übergangslösungen beim Austausch von
69 Heizungen tragen wir beispielsweise dafür Sorge, dass Bürger*innen mit
70 niedrigeren Einkommen nicht unverhältnismäßig stark von gestiegenen
71 Energiepreisen und den Kosten energetischer Sanierung getroffen werden. Auf
72 Bundesebene wollen wir auch den Abbau sozial ungerechter und klimaschädlicher
73 Subventionen und eine Bundesreform der Erbschaftssteuer erreichen, damit die
74 starken Schultern im Land fair verteilt auch mehr Last tragen und gleichzeitig
75 finanzielle Mittel für Klimaschutzinvestitionen frei werden. Indem wir
76 Bürgerenergie stärken, Beratungsangebote vor Ort ausbauen und die bürokratischen
77 Anforderungen an den Betrieb kleiner Anlagen senken, sorgen wir dafür, dass auch
78 Bürger*innen mit kleinem Geldbeutel an der Energiewende teilhaben und finanziell
79 profitieren können. Mit günstigen Ticketpreisen für den öffentlichen Nahverkehr
80 stärken wir eine sozial-ökologische Mobilität. Wir Grüne müssen allerdings auch
81 klarer machen: Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme sind echte Garanten für billigen
82 Strom, langfristig wird sich der Ausbau erneuerbarer Energien in niedrigen
83 Preisen für unsere Verbraucher*innen niederschlagen. Auch bei allen Maßnahmen
84 zur Klimawandelanpassungen vor Ort stellen wir die Bedürfnisse von Menschen mit
85 niedrigeren Einkommen, von ältere Menschen oder von Menschen mit Behinderung
86 oder Erkrankung im Sinne einer sozial gerechten Klimaschutzpolitik in den
87 Vordergrund.

88 **Wir Grüne wollen, dass unsere Vision einer klimafreundlichen, klimaangepassten**
89 **und lebenswerten Kommune in Baden-Württemberg flächendeckend Wirklichkeit wird –**
90 **das packen wir auf allen Ebenen an. In Bund und Land arbeiten wir weiter an**
91 **politischen Rahmenbedingungen, die eine konsequente Umsetzung von sozial**

92 **gerechtem Klimaschutz**
93 **auf kommunaler Ebene ermöglichen.** Durch die Entschlackung von
94 Genehmigungsprozessen, durch eine konsequente Aufgabenüberprüfung und durch den
95 Abbau verzichtbarer Regelungen reduzieren wir die Belastungen für Verwaltung,
96 Bürger*innen und Unternehmen. So setzen wir auf kommunaler Ebene alle Kräfte für
97 die Bewältigung unserer gemeinsamen Zukunftsaufgaben, den Klimaschutz und die
98 Klimawandelanpassung in Bewegung. Die bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung
99 unserer Kommunen bei den gewachsenen Aufgaben des Klimaschutzes und der
100 Klimaanpassung ist dafür zwingende Voraussetzung. **Wir streben an, Klimaschutz in**
101 **Kommunen zu stärken und perspektivisch eine kommunale Pflichtaufgabe auch**
102 **hinsichtlich der Umsetzung Richtung CO2-Neutralität und Klimaanpassung**
103 **bedarfsgerecht und sektorübergreifend auszustatten. Mittelfristig sehen wir**
104 **Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe und daher im Grundgesetz verankert.**

105 Erfolgreicher Klimaschutz als auch erfolgreiche Klimaanpassung entscheidet sich
106 letztendlich vor Ort. Nach den starken Mandatzugewinnen bei den Kommunalwahlen
107 2019 arbeiten wir Grüne in den Gemeinderäten und Kreistagen, in der Verwaltung,
108 den Regionalparlamenten und Ortschaftsräten und an den Rathausspitzen mit großem
109 Engagement an der Umsetzung wirksamer Klimaschutz- und
110 Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Die Erfolge unserer Arbeit sind sichtbar:
111 Bereits heute zeigen viele Kommunen in Baden-Württemberg, was in Sachen
112 Klimaschutz und Klimaanpassung alles möglich ist und dienen damit als wichtige
113 Vorbilder. Für uns ist klar: **Um heute die Voraussetzungen für die klimaneutrale**
114 **und klimaangepasste Kommune von morgen in ganz Baden-Württemberg schaffen,**
115 **braucht es starke Grüne auf kommunaler Ebene.**

116 2. Klimaschutz in der grünen Kommune von (und 117 für) morgen 118

119 Wir wollen Baden-Württemberg zum Klimaschutzland Nummer eins machen. Dieses
120 ambitionierte Ziel haben wir mit den Grün-geführten Landesregierungen in den
121 vergangenen Jahren bereits mit Leben gefüllt. So haben wir das Klimaschutz-
122 Sofortprogramm aus dem Koalitionsvertrag bereits umgesetzt – von der Einführung
123 eines CO2-Schattenpreises, über die Vergabeoffensive zur Vermarktung von
124 Staatswaldflächen für die Windkraft, bis hin zur Einrichtung eines Klima-
125 Sachverständigenrats. Mit der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der
126 Erneuerbaren Energien haben wir die Dauer der Genehmigungsverfahren halbiert und
127 die Flächenkulisse für Wind und Freiflächen-Photovoltaik massiv erweitert. Mit
128 unserem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz sind wir bundesweit
129 Vorreiter. So haben wir als erstes Bundesland die verpflichtende kommunale
130 Wärmeplanung eingeführt, Förderprogramme einem Klimavorbehalt unterzogen und
131 eine umfassende Photovoltaik-Pflicht für neue Gebäude und Parkplätze gesetzlich
132 verankert.

133 Das Land ist auch beim Klimaschutz ein starker Partner für unsere Kommunen. Das
134 Grün-geführte Umweltministerium hat daher den Klimaschutzpakt zwischen Land und
135 den kommunalen Landesverbänden zum vierten Mal fortgeschrieben und mit weiteren
136 finanziellen Mitteln verstärkt, um der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf
137 kommunaler Ebene eine Grundlage zu bieten – beispielsweise mit der Förderung von
138 Personalstellen für die klimaneutrale Kommunalverwaltung. Ebenso hat die Grün-
139 geführte Landesregierung in Baden-Württemberg die regionalen Energieagenturen
140 finanziell gestärkt, damit diese die Kommunen, die Wirtschaft, aber auch

141 Bürger*innen in Sachen Energie- und Wärmewende beraten können. Mit der Änderung
142 des Klimaschutzgesetzes wurden auch Koordinator*innen für Mobilität und
143 Klimaschutz gesetzlich verankert. Die kreisweite Informationsstelle dient den
144 Kommunen zur Vernetzung und zur Bündelung von Informationen, um die
145 Mobilitätswende vor Ort umsetzen zu können.

146 **Kommunale Wärmewende voranbringen**

147 Die Wärmewende findet vor Ort statt und ist entscheidend, um die Klimaziele zu
148 erreichen. Die Kommunen haben damit eine Schlüsselrolle bei der klimaneutralen
149 Wärmeversorgung. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir die kommunale Wärmeplanung
150 in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht und sind damit bundesweit Vorreiter:
151 Die Stadtkreise und großen Kreisstädte sind verpflichtet, bis Ende 2023 eine
152 kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Kleinere Kommunen werden dabei unterstützt,
153 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Pionierarbeit vieler Kommunen
154 soll sich lohnen. Wir setzen uns ein für attraktive Förderbedingungen zur
155 schnellen und frühzeitigen Umsetzung der Wärmeplanung. Schnelle Geschwindigkeit
156 bei der Umsetzung der Wärmeplanung soll mit einem Geschwindigkeitsbonus belohnt
157 werden, denn der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung muss
158 schneller steigen als bisher. Gleichzeitig muss die Sanierungsquote im
159 Gebäudebestand erhöht werden. Neu gedämmte und isolierte Gebäude verbessern den
160 Wohnkomfort und verbrauchen weniger Wärme. Die Wärmewende steht unter dem Motto
161 "Efficiency First". Zur Beschleunigung der Gebäudesanierung müssen Konzepte zur
162 Rationalisierung wie die serielle Sanierung weiter an Bedeutung gewinnen. Die
163 Deckelung der Modernisierungumlage im Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene war
164 ein erster wichtiger Schritt für den Mieter*innenschutz und soziale
165 Gerechtigkeit bei der Wärmewende. Wir streben langfristig an, dass sich
166 Sanierungskosten wärmemietneutral auf Mieter*innen auswirken. Dabei ist klar, die
167 Wärmewende gelingt nur technologieoffen. Der Bund muss Länder und Kommunen
168 finanziell bei der schnellen Umsetzung unterstützen. Bundes- und Landesgesetze
169 können dabei einen Rahmen vorgeben, doch vor Ort finden wir die jeweils beste
170 und passende Lösung.

171
172 Stadtwerke nehmen eine zentrale Rolle in der Energie- und Wärmewende ein. Wir
173 setzen uns in den kommunalen Gremien dafür ein, dass die finanziellen Mittel
174 unserer Stadtwerke vollständig in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und nicht
175 in fossile Brennstoffe fließen. In diesem Zuge wollen wir vor Ort darauf
176 hinwirken, dass unsere Stadtwerke die Mitgliedschaft in Verbänden beenden, deren
177 Mitglieder vorrangig in fossile Energien investieren.

178 Wärmenetze sind gerade in Ballungsräumen eine wichtige Infrastruktur für eine
179 klimaneutrale Wärmeversorgung. Wir wollen für einen schnellen und
180 unkomplizierten Ausbau der Wärmenetze in den Kommunen die Planungs- und
181 Genehmigungszeiten beschleunigen und die Planungsbehörden mit personellen
182 Ressourcen stärken. In einigen Kommunen tragen große Landesliegenschaften - wie
183 Campus-Areale von Universitäten und Universitätsklinika - einen erheblichen
184 Anteil des Wärmebedarfs bei. Hier wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen
185 Dekarbonisierungskonzepte erarbeiten, die Quellen zur erneuerbaren
186 Wärmeerzeugung auf Landesflächen erschließen und die Potentiale einer Anbindung
187 der Landesliegenschaften an kommunale Wärmenetze prüfen.

188 Erneuerbar betriebene Gaskraftwerke werden vor allem im Winter eine wichtige
189 Rolle bei der Stromversorgung spielen, denn sie müssen den Strom für die
190 Wärmepumpen in Phasen liefern, wenn Strom von Wind und Sonne nicht in

191 ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diesen Strom wollen wir möglichst lokal
192 erzeugen und gleichzeitig die Abwärme als Wärmequelle für Wärmenetze nutzen. Auch
193 die erneuerbaren Energieträger für die Kraftwerke zur Versorgung der Wärmenetze
194 sollen möglichst vor Ort erzeugt werden.

195 Bei der zentralen Wärmeversorgung haben wir in Baden-Württemberg einen Trumpf im
196 Ärmel, den wir nutzen müssen: die tiefe Geothermie vor allem am Oberrheingraben
197 und in Oberschwaben. Erste Projekte laufen bereits, um diese Wärmequelle zu
198 nutzen. Dabei ist klar: Große Infrastrukturvorhaben wie Tiefbohrungen lassen
199 sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Gute und verlässliche Kommunikation
200 und Information sind bei solchen langfristigen Vorhaben unerlässlich. Um das
201 große Potenzial der Geothermie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung besser zu
202 nutzen, setzen wir uns ein für einen verlässlichen rechtlichen Rahmen,
203 durchdachte Planungen und klare Versicherungsregelungen.

204 Bei der klimaneutralen Wärmeversorgung kommt innovativen Projekten zunehmend
205 eine wichtigere Rolle zu. So gibt es in verschiedenen Kommunen bereits positive
206 Erfahrungen mit der Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen oder großen
207 Umweltwärmepumpen - beispielsweise Flusswärmepumpen. Solche Projekte wollen wir
208 flächendeckend, in großen und kleineren Kommunen umsetzen.

209 ***Ausbau der Erneuerbaren Energien***

210 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns unsere
211 Abhängigkeit von fossilen Energieträgern drastisch vor Augen geführt. Sowohl auf
212 Bundes- als auch auf Landesebene haben wir daraufhin ein ganzes Bündel an
213 Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unsere Abhängigkeit von Energieimporten zu
214 reduzieren. Diese Anstrengungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen wir
215 weiter vorantreiben. So soll künftig bei der Vergabe von Staatswaldflächen für
216 die Windkraft eine engere Abstimmung zwischen Forst BW und den örtlichen
217 Kommunen stattfinden. Zudem müssen die Pachtpreise von Forst BW so gestaltet
218 sein, dass Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nicht schlechter dasteht
219 und Baden-Württemberg für Projektierer*innen zum attraktiven Standort wird.
220 Gleichzeitig suchen wir nach Möglichkeiten für eine Förderung für Kommunen, auf
221 deren Gemarkung sich Flächen befinden, die die ForstBW für den Ausbau der
222 Windenergie verpachtet. Bei der Vergabe von Flächen hat die grüngeführte
223 Landesregierung bereits für einen Wandel gesorgt: Neben der Pachthöhe werden
224 Faktoren wie Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der regionalen
225 Wertschöpfung bei der Vergabe von Staatswaldflächen stärker gewichtet. Hier
226 wollen wir dafür sorgen, dass weiche Faktoren noch stärker gewichtet werden.
227 Ebenso setzen wir uns ein für eine stärkere Berücksichtigung von
228 Bürgerenergiegenossenschaften bei der Vergabe von Staatswaldflächen, um die
229 Akzeptanz der Projekte so zu erhöhen.

230 Unseren Kommunen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle
231 zu. Zum einen wollen wir bestehende kommunale Gebäude und Parkplätze stärker für
232 Photovoltaik nutzen, so sollen bis 2040 alle kommunalen Gebäude und Parkplätze
233 mit Photovoltaik ausgestattet sein und zum anderen müssen wir die
234 Flächenausweisung für Wind und Freiflächen-Photovoltaik über die
235 Flächennutzungs- und Regionalplanung weiter vorantreiben. Landesweit sollen für
236 Wind mindestens zwei Prozent und für Freiflächen-Photovoltaik mindestens ein
237 Prozent der Fläche ausgewiesen werden. Damit ausreichend Flächen für den Ausbau
238 der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, ist es notwendig, dass die
239 Kommunen verstärkt in die planerische Sicherung der Flächenausweisung
240 einsteigen. Wir setzen uns für die finanzielle Förderung von kommunalen

241 Energieprojekten von Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften zum Ausbau
242 von erneuerbaren Energien und Energiespeichern ein. Damit wollen wir zugleich
243 den Autarkiegrad und die Resilienz von Kommunen erhöhen und das Stromnetz
244 entlasten.

245 Zudem wollen wir, dass Kommunen Spielräume beispielsweise über Bebauungspläne
246 nutzen, um weitgehendere Anforderungen an den Bau von Gebäuden im Hinblick auf
247 Klimaschutz und Klimawandelanpassung festzusetzen, insbesondere was die Nutzung
248 von Photovoltaik, den Anschluss und die Benutzung von Wärmenetzen wie auch den
249 Bau kommunaler Energiespeicher anbelangt.

250 Zahlreiche Kommunen haben in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit
251 kommunalen Förderprogrammen zu Balkon-Photovoltaik gemacht. Dies wollen wir auch
252 in weiteren Kommunen zur Nachahmung anregen, darüberhinaus setzen wir uns dafür
253 ein, dass kommunale Wohnungsunternehmen das Anbringen von Steckersolargeräten an
254 den Wohnungen ihrer Mieter*innen deutlich vereinfachen.

255 Über Bündelausschreibungen, zum
256 Beispiel für Photovoltaik, können Kommunen ihre Bürger*innen hinsichtlich
257 organisatorischer und bürokratischer Hürden bei der Planung und Installation von
258 Anlagen entlasten.
259

260 Als Beitrag zur Energiewende gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche
261 Energiedörfer, die mindestens 50
262 Prozent des Stroms und der Wärme aus erneuerbaren Quellen vor Ort erzeugen und
263 verbrauchen. Viele dieser Kommunen erzeugen inzwischen sogar mehr Strom und
264 Wärme, als sie vor Ort verbrauchen. Sie unterstützen mit diesem Überschuss ihre
265 kommunalen Nachbar*innen und zeigen, wie in Baden-Württemberg Städte und
266 Gemeinden Hand in Hand arbeiten. Bei der Nutzung von Biomasse in sogenannten
267 Bioenergiedörfern möchten wir darauf hinwirken, dass Reststoffe, Abfallstoffe
268 und den Naturschutz fördernde Energiepflanzen eine tragende Rolle spielen.

269 Finanzschwache Kommunen wollen wir stärker vernetzen und interkommunale
270 Zusammenarbeit erleichtern – beispielsweise beim sogenannten Energie-
271 Contracting, bei dem Energieeffizienzmaßnahmen durch einen Energiedienstleister
272 umgesetzt werden, bei der Berufung von Klimamanager*innen oder dem Einrichten
273 von Beratungsangeboten.

274 ***Neue und bezahlbare Mobilität für Mensch und*** 275 ***Klima***

276 In unserer grünen Kommune von morgen können die Menschen beispielsweise auf
277 Carsharing oder Mitfahrgelegenheiten zurückgreifen oder den Weg zur Arbeit oder
278 zum Lebensmittelladen gleich mit Bahn, Bus, Rad oder zu Fuß zurücklegen. Damit
279 wird nicht nur das Klima geschützt, auch nachteilige Effekte des Autoverkehrs
280 durch Lärm und Abgase auf Gesundheit und Lebensqualität werden vermindert.

281 Baden-Württemberg ist in Sachen Verkehrswende in vielerlei Hinsicht vorbildlich:
282 Kein anderes Land packt die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken so
283 systematisch an, schafft immer mehr Regiobus-Linien für die ländlichen Räume,
284 baut Radwege entlang von Landesstraßen aus und fördert den Bau komfortabler
285 Radschnellwege für längere Distanzen. Unser Land hat begonnen, den
286 Tarifdschungel im öffentlichen Nahverkehr zu lichten, lange bevor es das
287 Deutschlandticket gab. Heute fahren so viele Züge wie nie zuvor und bedienen
288 zunehmend auch Tagesrandlagen und Wochenenden. Immer mehr Züge fahren
289 elektrisch, emittieren dadurch kein CO₂ mehr und machen weniger Lärm. Auch beim

290 Busverkehr sollen klimafreundliche Antriebstechnologien stärker gefördert
291 werden.

292 Wir setzen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mobilitätsgarantie, die auch in
293 kleineren Orten von früh morgens bis spät abends öffentliche Nahverkehrsangebote
294 vorsieht, um. Um zusätzliche Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen
295 Nahverkehr zu schaffen, können Kommunen an Tagen und Uhrzeiten, an denen Bus und
296 Bahn nur schwach ausgelastet ist, die Nutzung auch kostenlos gestalten. Auf
297 kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Bürger*innen in möglichst
298 vielen Orten durch die Einführung eines **sozial gerechten** Mobilitätspasses von
299 einem umlagefinanzierten Nahverkehr profitieren. Dabei achten wir auf die
300 Barrierefreiheit der Angebote. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die
301 Einrichtung von Einrichtung von Bürgerbuslinien und Bürgerrufautos.

302 Vom Bund kommen einige positive Impulse: Das Deutschlandticket sowie unser in
303 Baden-Württemberg eingeführtes vergünstigtes Deutschlandticket für junge
304 Menschen ermöglicht es in unseren baden-württembergischen Kommunen,
305 unkompliziert und deutlich preiswerter Bus und Bahn zu nutzen. Perspektivisch
306 wollen wir **dieses vergünstigte Angebot des Jugendtickets auch auf**
307 **einkommenschwache Haushalte ausweiten**. Auf Bundes- und
308 Landesebene muss die Weiterfinanzierung des Deutschlandtickets sichergestellt
309 werden. Darüber hinaus müssen die Regionalisierungsmittel weiter erhöht werden,
310 um den regionalen Schienenverkehr der Länder finanziell abzusichern und weitere
311 Angebotsverbesserungen umsetzen zu können. Radverkehrsmittel für sichere Wege
312 sollten auf höherem Niveau verstetigt werden.

313 Da über 40 Prozent aller Autofahrten auf Kurzstrecken stattfinden, sehen wir ein
314 erhebliches Verlagerungspotential zugunsten des Fahrrads. Daher setzen wir uns
315 insbesondere ein für den Ausbau von Radwegen, für sichere und komfortable
316 Radabstellanlagen sowie für eine verbesserte und einheitliche
317 Radinfrastrukturbeschilderung und -beleuchtung. Bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV
318 haben wir schon viel erreicht, wollen diese aber weiter verbessern und
319 vereinfachen, um einen nahtlosen und komfortablen Übergang zwischen den
320 Verkehrsmitteln zu gewährleisten.
321 Mit dem Förderprogramm des
322 Landes Baden-Württemberg sollen bis 2027 etwa 600 Kilometer neue Radwege in
323 kommunaler Baulast gebaut werden.

324 Um die Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten zu reduzieren, den
325 Verkehrsfluss zu verstetigen und die Verkehrssicherheit zu verbessern, sollten
326 Kommunen eigenständig über Tempo 30 innerorts und über die Ausweisung von
327 Fahrradstraßen entscheiden können. Wir drängen darauf, dass sich der Bund mit
328 den Ländern endlich auf eine wirkliche Reform des Straßenverkehrsrechts
329 zugunsten von Städtebau, Klimaschutz und sicherem Fuß- und Radverkehr
330 verständigt. Vor Ort nutzen wir die Spielräume bereits vielfältig und bauen
331 Busangebote aus – auch über Landkreisgrenzen – und reduzieren Reisezeiten durch
332 Vorrangregelungen für Busse an Ampeln, treiben den Ausbau von barrierearmem und
333 sicherem Fußverkehr voran, ebenso die Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen.
334 In den Kommunen stärken wir den Anteil von klimaneutralen Verkehrsträgern durch
335 die Einrichtung von Mobilitätsstationen, bei denen Bahn- und Buslinien, sowie
336 Fahrradwege und Carsharing-Angebote an einem Ort zusammengeführt werden.

337 Selbstverständlich wissen wir auch, dass das Auto insbesondere in unseren
338 Kommunen in den ländlichen Räumen nicht für alle verzichtbar ist. Hier setzen

339 wir auf elektrische Antriebe und bauen die Lade-Infrastruktur in der
340 Fläche aus. In Städten wie in den Dörfern können Autos vermehrt gemeinsam –
341 durch Mitfahrgemeinschaften oder Carsharing – genutzt werden.

342 Im Bereich des Logistikverkehrs wollen wir in den Kommunen Alternativen zum LKW-
343 Transport stärken, indem wir den Einsatz von Lastenrädern und neue
344 Verteilkonzepte wie Cityhubs vorantreiben.

345 ***Ernährung, Land- und Forstwirtschaft – Bewahren,***
346 ***was uns und unser Klima schützt***

347 Kommunen sind wichtige Räume für Land- und Forstwirtschaft. Regionale Kreisläufe
348 und ein enger Bezug zwischen Bürger*innen als Konsument*innen und den
349 erzeugenden Landwirt*innen ist uns ebenso wichtig wie eine Stärkung des Beitrags
350 der Land- und Forstwirtschaft für Klimaanpassung und Klimaschutz.

351 Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg ein Grünlandumwandlungsverbot, welches
352 die Umwandlung von Dauergrünland für andere landwirtschaftliche Nutzungen
353 weitestgehend verhindert. Zudem stärkt die Landesregierung mit dem
354 Förderprogramm FAKT II bereits heute die Biodiversität, den Klimaschutz und den
355 Tierschutz innerhalb der Landwirtschaft.

356 Auf Landesebene setzen wir uns ein für eine Reduktion der Ausbringung von
357 Stickstoffdünger, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung hin
358 zu klimaverträglicheren Düngern niederschwellige Hilfestellungen seitens der
359 Politik erhalten. Auch bei einem Umbau zu wassersparenden Bewässerungsanlagen
360 wollen wir die Landwirtschaft unterstützen. Zudem machen wir uns dafür stark,
361 dass bei der Verpachtung
362 kommunaler landwirtschaftlicher Flächen konsequent die Auswirkungen auf Klima,
363 Biodiversität und Tierschutz berücksichtigt werden. Die Kommunen können die
364 Umstellung der Betriebe auf ökologische Bewirtschaftung und tiergerechte
365 Haltungsformen auch beispielsweise dadurch fördern, indem sie freiwerdende
366 kommunale landwirtschaftliche Flächen prioritär an Biobetriebe verpachten. Am
367 Leitbild einer ökologischen Landwirtschaft mit den Prinzipien Gentechnikfreiheit
368 und Freiheit synthetischen Pestiziden halten wir fest. Auch soll seitens der
369 Kommune
370 regenerative Landwirtschaft finanziell gefördert werden. Diese verfolgt das Ziel
371 mithilfe von Humusaufbau, CO₂ aus der Luft im Boden zu binden.

372 Als natürliche Kohlenstoffsенke kommt dem Moorschutz eine zentrale Funktion beim
373 Klimaschutz und der Klimawandelanpassung zu. Es soll, auch im engen Austausch
374 mit der Landwirtschaft, eine landesweite
375 Moorschutzstrategie entwickelt werden, um beispielsweise bereits trockengelegte
376 Moore wieder zu vernässen und den Ankauf weiterer Flächen für den Moorschutz
377 durch das Land voranzutreiben. Des Weiteren sehen wir die Freiflächen-
378 Photovoltaik als wichtige Chance, Landwirtschaft und Erneuerbare Energien im
379 Rahmen einer Doppelnutzung zu vereinen. Wir unterstützen weiterhin die
380 Etablierung der sogenannten Agri-Photovoltaik, um dort, wo es Potenziale gibt,
381 die "doppelte Ernte" einzufahren – Tier- und Pflanzenschutz durch Verschattung
382 von Acker- und Weidefläche bei gleichzeitiger Erzeugung von Erneuerbarem Strom.

383 Wir wollen die negativen Klimaauswirkungen unserer Ernährung senken und daher
384 die Versorgung mit mehr pflanzlichen sowie regional und biologisch erzeugten
385 Lebensmitteln landesweit
386 erleichtern. Die Bio-Musterregionen haben sich für eine starke ökologische
387 Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten bewährt – der ökologische

388 Landbau ist Vorreiter in der Klimawandelanpassung. Ökologischer Landbau bringt
389 mit seinen gesunden Böden mit hohem Humusgehalt auch ein großes Potential zur
390 CO₂-Bindung mit sich.

391 Wir unterstützen unsere Kommunen dabei, dass die Außerhausverpflegung in den
392 Kantinen der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas flächendeckend mit
393 regionalen und Bio-Lebensmitteln
394 abgedeckt wird und sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für
395 Ernährung (DGE) orientiert. Die Wahlmöglichkeit von vegetarischen und veganen
396 Angeboten soll dabei berücksichtigt werden. Damit werden unnötige
397 Transportkosten vermieden und die regionale Landwirtschaft wird gestärkt. Ein
398 weiteres Instrument zur Stärkung eines Angebots von regionalen und Bio-
399 Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen sind Online-Plattformen, über die
400 wir Anbieter*innen und Abnehmer*innen in der Region zusammenbringen.

401 ***Die Kommunalverwaltung als Vorbild in Sachen*** 402 ***Klimaschutz***

403 Beim Klimaschutz kommt unseren Kommunen eine Vorbildfunktion zu. Die
404 ambitionierten Zielsetzungen aus dem Klimaschutz- und
405 Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wollen wir auch auf kommunaler
406 Ebene mit Leben füllen. So sollen beispielsweise Kommunen ein verpflichtendes
407 kommunales Klimaschutzkonzept vorlegen, das den Weg zur Klimaneutralität bis
408 spätestens 2040 beschreibt. Wir setzen uns dafür ein, dass perspektivisch alle
409 Kommunen dem Klimaschutzpakt mit dem Land beitreten und damit von attraktiven
410 Förderkonditionen profitieren. Wir prüfen die Regelungen für mehr Klimaschutz,
411 die wir für die Landesverwaltung festgeschrieben haben, auch für eine Umsetzung
412 in den Kommunen. Dazu zählen unter anderem die kommunale Einführung eines CO₂-
413 Schattenpreises, die stärkere Nutzung von kommunalen Flächen für den Ausbau der
414 Erneuerbaren Energien sowie die Einführung eines Klima-Checks für
415 Gemeinderatsvorlagen. Den landes- und bundesweiten Austausch und die Vernetzung
416 zwischen Klimaschutzmanager*innen wollen wir auch weiterhin fördern. Innerhalb
417 der Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass die
418 öffentliche Hand die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen an Aspekten
419 der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ausrichtet.

420 Wir wollen die finanzielle Unterstützung unserer Kommunen beim Klimaschutz
421 verstetigen, um das Ziel Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen. Im
422 Land werden wir prüfen, inwiefern das Bekenntnis der Kommunen zum Klimaziel 2040
423 als Voraussetzung für Förderprogramme des Landes verankert werden kann und
424 inwiefern Modellkommunen mit noch ambitionierteren Zielen besondere
425 Unterstützung erhalten. Zudem wollen wir einen stärkeren Fokus auf jene Kommunen
426 legen, die beim Klimaschutz bislang weniger aktiv sind.

427 Um Klimaschutz auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, wollen wir
428 kostenfreie
429 Informations- und Beratungsangebote der Kommunen weiter stärken, um Bürger*innen
430 eine unkomplizierte Anlaufstation für Fragen rund um Klimaschutzmaßnahmen und
431 die Energiewende anzubieten. Insbesondere für finanzschwache Haushalte ist
432 Beratung und Aufklärung über Förderangebote ein Hebel, um Energiearmut zu
433 verringern. Die vom Land geschaffene KEA, die Klimaschutz- und
434 Energieagentur, ist hierbei durch ihre umfassende und individuelle Beratung eine
435 wichtige Stütze für unsere Kommunen. Indem Kommunen die Gründung von
436 Bürgerenergiegesellschaften fördern, wird über eine wirtschaftliche Teilhabe von
437 Bürger*innen auch die gesamtgesellschaftliche Unterstützung der Energiewende

438 gestärkt. Wichtig bleibt aber, Bürger*innen bei geplanten Projekten frühzeitig
439 zu informieren und einzubeziehen, sowie politische Entscheidungen transparent zu
440 gestalten. Dazu tragen vor Ort auch Formate wie das Forum Energiedialog des
441 Umweltministeriums bei. Als weiteres wichtiges Partizipationsinstrument wollen
442 wir die vom Land bisher schon geförderten Klimadialoge, beispielsweise in
443 Schöckingen, ausdehnen. Vor Ort setzen wir uns ein für die Einrichtung von
444 Klimabeiräten und den Austausch mit Vereinen und Verbänden.

445 ***Mit reformierter Abfallwirtschaft*** 446 ***Treibhausgasemissionen reduzieren***

447 Die Erfolge in der Reduzierung der Treibhausgase in der Abfallwirtschaft sind im
448 besonderen Maße dem Engagement von Kommunen zu verdanken. So konnten die CO₂-
449 Emissionen der Abfallwirtschaft zwischen 1990 und 2018 um über 75 Prozent
450 gesenkt werden, da heutzutage deutlich weniger Siedlungsabfälle deponiert
451 werden.

452 Primäres Ziel der Abfallwirtschaft muss die Abfallvermeidung sein. Die
453 Einführung einer Verpackungssteuer und die Vermeidung von Abfällen bei
454 Veranstaltungen sind hierfür wirkungsvolle Instrumente.

455 Wo Abfallvermeidung nicht gelingt, ist für die Kreislaufwirtschaft eine gute
456 Trennung der unterschiedlichen Materialien entscheidend, um den anfallenden
457 Abfall bestmöglich als Wertstoff weiternutzen zu können. Das ist der Fall, wenn
458 die sortenreine Müllfassung möglichst komfortabel gestaltet wird, zum Beispiel
459 durch eine haushaltsnahe Erfassung möglichst vieler Wertstoffe oder durch eine
460 flächendeckende Versorgung mit Abfalltonnen. Auch eine höhere Dichte an
461 Recyclinghöfen hilft bei der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Dadurch
462 gelangt möglichst wenig Restabfall in Müllverbrennungsanlagen, die nur unter
463 Beachtung höchster Umweltstandards laufen sollten. Mindestkriterium bei
464 Müllverbrennungsanlagen ist die Weiterverwendung von durch die Verbrennung
465 entstandener Energie, der Abwärme und der Schlacke. Auf Landesebene machen wir
466 uns dafür stark, dass Bioabfälle verpflichtend einer Mehrfachnutzung zugeführt
467 werden, zum Beispiel in Form von kombinierten Kompostierungs- und
468 Vergärungsanlagen. Wir fördern zudem aktiv die Entwicklung unserer Kommunen hin
469 zur „Zero Waste“-Kommune beziehungsweise zur „plastikfreien Stadt“ durch
470 Unterstützung bei der Konzepterstellung und -umsetzung der Abfallvermeidung,
471 beziehungsweise des konsequenten Abfallrecyclings. Insgesamt setzen wir uns auf
472 Bundesebene für ein komplettes Verbot von Müllexporten ins Ausland ein, da die
473 Praxis weder sozial noch ökologisch vertretbar ist.

474 ***Klimaschutz in der Kommune: eine Aufgabe von Gewerbe und*** 475 ***Handel***

476 Der Einzelhandel und das Gewerbe haben unsere Städte und Gemeinden geprägt.
477 Mittelalterliche Märkte und Handwerksgassen gliedern noch heute architektonisch
478 viele Dörfer und Innenstädte in Baden-Württemberg. Die klimagerechte Kommune der
479 Zukunft schließt an diese kompakte historische Ortsplanung an. Denn zur
480 klimafreundlichen Kommune der kurzen Wege gehören Bäckereien, Apotheken und
481 Lebensmittelgeschäfte in Lauf- und Radelweite, sowie innerörtliche Märkte mit
482 regionalem Obst und Gemüse und eine räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten, die
483 Autofahrten überflüssig macht.

484 Wir sehen die Herausforderungen, vor denen Einzelhandel, Familienbetriebe und
485 kleine und mittlere Unternehmen heute stehen. Eine zukunftsorientierte
486 Kommunalpolitik setzt deswegen auf Dörfer und Städte mit Aufenthaltsqualität –

487 und auf mutige Menschen, die sich trauen und dabei unterstützt werden, in
488 unseren Kommunen neue Konzepte umzusetzen. Egal ob es ein Hofladen, ein von
489 einer örtlichen Initiative betriebener Dorfladen oder ein Start-up in der Stadt
490 ist: Sie alle sind Teil der Vision der kurzen Wege und verdienen und benötigen
491 unsere Unterstützung. In ländlichen Räumen fördern wir mit LEADER und dem
492 Entwicklungsprogramm ländlicher Raum innovative Vorhaben.

493 Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2035 auf Netto-Null zu
494 begrenzen, um die grüne Lunge der
495 Kommunen zu erhalten, und zugleich lebendige begrünte Städte und Gemeinden zu
496 erhalten – mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktiv für Menschen, die zu Fuß
497 gehen und mit dem Rad fahren. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen ihre
498 wirtschaftliche Ansiedlungspolitik klimafreundlich und nachhaltig gestalten. Das
499 bedeutet insbesondere auch, den Flächenverbrauch im Blick zu haben.
500 Gewerbegebiete machen vielerorts einen großen Teil des versiegelten und bebauten
501 Raums aus, auch hier können nachhaltige bauliche Lösungen zum Schutz und der
502 Förderung unseres Klimas gefunden werden. Interkommunale Gewerbegebiete können
503 hier ebenso wie innerörtliche Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. Der
504 Leerstand von innerörtlichen Gewerbebauten muss angegangen und mit nachhaltigen
505 baulichen Konzepten bespielt werden, bevor neue Gebiete an der Peripherie auf
506 bisher unversiegelten Flächen ausgewiesen werden. Das weiterentwickelte
507 Förderprogramm des Landes “Fläche gewinnen durch Innenentwicklung” treibt
508 flächeneffiziente Nutzung und Neuausrichtung von Gewerbe- und Industriegebieten
509 auf kommunaler Ebene voran.

510 Ein modernes Gewerbegebiet ist baulich, ökologisch und sozial nachhaltig. Das
511 fängt an bei der Infrastruktur und der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
512 und dem Vorhandensein von Fahrradstellplätzen, Carsharing-Angeboten und E-
513 Ladestationen. Es geht über die Förderung von Gebäudeaufstockungen und
514 Bestandsverdichtung, Vorgaben für energieeffiziente Gebäude und
515 Regenwassermanagement, bis zur Verbindung von Arbeit, Wohnen und
516 Kinderbetreuung. In Gewerbegebieten stehen Grünräume zur Verschattung zur
517 Verfügung, Dächer und Fassaden sind begrünt und werden für solare
518 Energieerzeugung genutzt. Klimapositive Elemente steigern die
519 Standortattraktivität für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen und damit die
520 Aufenthaltsqualität für alle Nutzer*innen.

521 Die lokale Verankerung von Kreislaufwirtschaft und die Stärkung von
522 Tauschkonzepten dient der Klimafreundlichkeit von Kommunen. Deshalb fördern wir
523 in den Kommunen beispielsweise Angebote, die die gemeinschaftliche Nutzung von
524 Gütern ermöglichen, und die Einrichtung von Repair-Cafés.

525 3. **Klimaanpassung in der grünen Kommune von** 526 **(und für) morgen**

527
528 Wir haben in den letzten Jahren erlebt, was es bedeutet, dass sich unser Klima
529 verändert. So nehmen Starkregenereignisse, Hitzetage von über 30 Grad und
530 Dürreereignisse zu. Wir tun alles dafür, unsere Klimaziele zu erreichen und
531 dabei Vorkehrungen zu treffen, um die Gesellschaft und unser aller Lebensraum
532 vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Trotzdem müssen wir uns auf
533 ein verändertes Klima einstellen. Die grüne Kommune der Zukunft ist eine
534 Kommune, die bei der Stadt- und Raumplanung, beim Wassermanagement und beim
535 Hitzeschutz vorangeht – um Gesundheit und Lebensqualität für alle Bürger*innen

536 sicherzustellen. Den Rahmen dafür setzt unsere landesweite
537 Klimawandelanpassungsstrategie mit ihren über hundert Maßnahmen.

538 ***Mit unserer landesweiten Klimawandelanpassungsstrategie ins***
539 ***Handeln kommen***

540 Klimaanpassung ist ein Thema von fortwährender Bedeutung für die Landespolitik.
541 So wurde die neueste Fortschreibung der landesweiten
542 Klimawandelanpassungsstrategie im Juli 2023 veröffentlicht. Die Strategie stellt
543 die Risiken des Klimawandels in Baden-Württemberg dar und leitet daraus mögliche
544 Anpassungsmaßnahmen ab. In Monitoringberichten werden die aktuelle Entwicklung
545 und der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen beschrieben.

546 Um konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung in unseren Kommunen umzusetzen,
547 unterstützt das Land mit Forschungs- und Förderprogrammen. Ein Beispiel ist die
548 Förderrichtlinie KLIMOPASS. Kommunen können Hitzeaktionspläne erstellen und
549 durch Entsiegelung und Ortsbegrünung das lokale Mikroklima verbessern. Wir setzen
550 uns für Regelungen auf Landesebene ein, die den Kommunen eine konsequente
551 Durchsetzung des im Landesnaturschutzgesetz festgehaltenen Verbots von
552 Schottergärten, beispielsweise durch die Festsetzung von Ordnungsgeldern,
553 ermöglicht. Weitere
554 Handlungsfelder sind beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, um die
555 vermehrt auftretende Hitzebelastung zu reduzieren und um die Versickerung bei
556 Starkregenereignissen zu erleichtern, aber auch die Renaturalisierung von
557 Fließgewässern, um deren Schutzfunktion zum Erhalt der Biodiversität und der
558 Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mit dem Klimaanpassungsgesetz auf
559 Bundesebene wollen wir die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Kommunen
560 und Landkreise verpflichtend machen.

561
562 Die dramatischen Folgen der Klimaerwärmung treffen zuerst und am stärksten
563 diejenigen, die bereits jetzt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügen.
564 Extremwetterereignisse und gestiegene Lebensmittelpreise wirken sich
565 vor allem auf Menschen aus, die sich bereits in einer vulnerablen Situation
566 befinden - sei es aufgrund ihrer Gesundheit oder weil sie wenig Geld haben. Es
567 ist daher unsere Aufgabe, insbesondere auch auf
568 kommunaler Ebene, dass diese Bevölkerungsgruppe besonders geschützt wird.

569 ***Klimaangepasste Stadt- und Raumplanung in unseren Kommunen***

570 Einer nachhaltigen Stadt- und Raumplanung kommt beim Umgang mit Klimafolgen eine
571 Schlüsselrolle zu. Frischluftschneisen müssen konsequent und unabhängig von
572 Bebauung gewährleistet sein, Überflutungsflächen, Abflussmöglichkeiten in
573 versiegelten Gebieten und Kaltluftentstehungsgebiete müssen erhalten, entwickelt
574 und ausgebaut werden. Wir setzen uns deswegen auf kommunaler Ebene dafür ein, in
575 Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungsplänen stadt- und lokalklimatischen
576 Aspekten höchste Priorität einzuräumen. Auch eine stärkere Verschattung von
577 Fassaden und Infrastruktureinrichtungen wie etwa Geh- und Radwegen muss künftig
578 bereits bei der Planung mitgedacht werden. Durch eine helle Farbgebung von
579 Gebäuden und des Straßenraums kann der sogenannte Albedo- oder Rückstrahlungs-
580 Effekt genutzt und die Bildung von innerörtlichen Hitzeinseln abgemildert
581 werden, da Hitze dadurch weniger gespeichert wird

582 ***Öffentliches Grün, Naturschutz & Biodiversität***

583 Konkret heißt das: Wir Grüne wollen in den Kommunen dafür sorgen, dass
584 Grünflächen erhalten und konsequent weiterentwickelt werden. Das leistet auch
585 einen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Kommunal sind bei der Aufstellung von

586 Bebauungsplänen ökologisch wertvolle Flächen nach Möglichkeit zu erhalten und
587 die ökologische Aufwertung von einzelnen Flächen vorzusehen, z.B. über die
588 Umsetzung von Pflanzvorgaben. Hitze-“Hotspots” in Innenorten und in
589 verdichteten Siedlungsgebieten wollen wir außerdem durch intensive Begrünung,
590 sowie Brunnen und Wasserelemente klimatisch entlasten. Wo Nachverdichtungen
591 unausweichlich sind, streben wir eine “doppelte Innenentwicklung” an. **Das**
592 **bedeutet, dass bauliche Verdichtungen gemeinsam mit der Erhaltung,**
593 **Weiterentwicklung und Qualifizierung von Grünflächen geplant werden.** Wo immer
594 möglich, sind
595 asphaltierte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen. Kommunen können
596 Entsiegelungspotentiale, beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs oder
597 auch in Innenhöfen und entlang überdimensionierter Straßen konsequent nutzen, um
598 zusätzliche Grünstrukturen zu schaffen. Um eine weitere Versiegelung zu
599 verhindern, wollen wir die Nutzung von leerstehenden Wohnraum fördern oder
600 bestehende Gebäude aufstocken. Auch private Fassaden-, Hof- und
601 Dachbegrünungen sollen durch die Kommunen finanziell gefördert werden. Weitere
602 Maßnahmen für die Verbesserung klimatischer Bedingungen sind die konsequente
603 Begrünung von Gleistrassen und die Beschattung von öffentlichen Plätzen, Wegen
604 und Gebäuden, beispielsweise durch die Pflanzung klimaangepasster Baum- und
605 Pflanzenarten. Auch ein klimaangepasstes Straßenbegleitgrün trägt zur Absenkung
606 der Hitzebelastung und gleichzeitig zur biologischen Vielfalt bei.

607 In den Kommunen wollen wir Begrünungsmaßnahmen grundsätzlich so ausrichten, dass
608 sie mit einer Stärkung des Biotopverbunds einhergehen. Dabei muss der
609 Naturschutz die Folgen des Klimawandels gezielt berücksichtigen. So müssen
610 Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf den Schutzzweck hin überprüft und
611 gegebenenfalls an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Das
612 Monitoring von Arten sollte gezielt auch Klimafolgen in den Blick nehmen, um mit
613 geeigneten Artenschutzmaßnahmen gegensteuern zu können. Auf kommunaler Ebene
614 setzen wir uns dafür ein, dass Lebensräume wie Feuchtgebiete, Streuobstwiesen
615 und Moore, die besonders stark durch den Klimawandel gefährdet sind, durch eine
616 angepasste Regulierung des Wasserhaushalts vor Austrocknung bewahrt werden.

617
618 Dass Kinder Natur selbst erleben und sich Wissen über Arten- und Naturschutz
619 aneignen können, ist eine wichtige Grundlage für eine ökologische Grundhaltung
620 und die Befürwortung von Klimaschutzpolitik. Deswegen fördern wir die
621 Einrichtung von Naturerfahrungsräumen und Naturerlebnis-Schulhöfen in unseren
622 Kommunen.

623 ***Widerstandskraft unseres Waldes erhöhen und Landwirtschaft*** 624 ***klimawandelresilient machen***

625 Die Folgen des Klimawandels führen in unseren Wäldern zu gravierenden
626 Veränderungen, häufig in Form von Baumschäden, Baumkrankheiten und flächigem
627 Absterben einzelner Baumarten. Kommunale Masterpläne für eine nachhaltige und
628 klimaangepasste Waldwirtschaft können langfristige Lösungsansätze aufzeigen, um
629 durch eine sukzessive Veränderung der Baumartenzusammensetzung klimastabile
630 Waldbestände zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Wälder weg
631 von Monokulturen und hin zu strukturreichen Mischwäldern mit einem hohen Anteil
632 heimischer Baumarten entwickelt werden. Die
633 Baumartenwahl darf dabei nicht primär nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen,
634 vor allem Standortgerechtigkeit und damit einhergehend die Klimastabilität und
635 Vitalität einer Baumart muss maßgebliches Kriterium sein. Auch
636 Privatwaldbesitzer*innen müssen bei dieser Entwicklung transparent informiert

637 und begleitet werden, da gut ein Drittel der Forstflächen in Baden-Württemberg
638 in privater Hand sind. Der Staatswald Baden-Württemberg ist nach den Standards
639 von FSC und PEFC zertifiziert und ist damit ein wichtiges Vorbild für Kommunen
640 und private Waldeigentümer in der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards
641 in der Waldwirtschaft. Durch Pflanzung und Pflege von Mikro-Wäldern und Pocket-
642 Parks oder Miniatur-Grünräumen können waldähnliche Strukturen auch in
643 Siedlungsgebieten kleinklimatische Wirkung entfalten. Angesichts der zunehmenden
644 Waldbrandgefahr während Hitze- und Trockenperioden wollen wir in den Kommunen
645 die Bevölkerung stärker für diese insbesondere gesundheitliche Gefahr
646 sensibilisieren. Auch sollte das im Wald tätige Personal mit einer
647 Grundausstattung zur Waldbrandbekämpfung ausgerüstet sein.

648 Um die Klimaanpassung in der Landwirtschaft voranzubringen, wollen wir auf
649 kommunaler Ebene über die Gestaltung von Pachtverträgen gezielt auf die
650 Förderung einer naturnahen, ökologischen und klimaangepassten Landwirtschaft
651 hinwirken. Grünflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete auch für die
652 Klimaanpassung bedeutsam sind, wollen wir sichern und weiterentwickeln.
653 Forschungsprojekte zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft können durch die
654 Kommunen unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch
655 Agroforstsysteme, bei denen der Anbau von Ackerfrüchten oder Grünland mit Bäumen
656 und Sträuchern auf einer Bewirtschaftungsfläche kombiniert werden, als wichtiges
657 Instrument einer klimaresilienten Landwirtschaft erprobt und durch entsprechende
658 finanzielle Förderung weiterentwickelt werden.

659 ***Den Wasserhaushalt an klimatische Herausforderungen anpassen***

660 Die Wasserver- und -entsorgung, das Management von Starkregen und der
661 Hochwasserschutz stellen die Kommunen in Zeiten des Klimawandels vor immer
662 größere Herausforderungen. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Wasser und
663 Boden gibt die Landesregierung den Kommunen aktiv Hilfestellung, mit Wasser
664 nachhaltig umzugehen, ortsplanerisch auf Dürreperioden zu reagieren und
665 Schutzmaßnahmen vor Extremwetterereignissen zu treffen. Darüber hinaus
666 unterstützt das Land die Kommunen bei der Entwicklung von Starkregenkarten. Wir
667 wollen unsere Landesstrategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung
668 ausbauen und unsere Hochschulen dabei unterstützen, in diesem Themenbereich ihre
669 Forschung voranzutreiben.

670 Kommunale Hochwasserschutzpläne und ein umfassendes Starkregenrisikomanagement
671 sind wichtige Instrumente, um sich auf Risikosituationen angemessen
672 vorzubereiten. **Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass Überflutungs- und
673 Hochwasserrisikogebiete von Bebauung freigehalten werden und Bürger*innen über
674 Risiken informiert werden beziehungsweise bei Sicherheitsvorkehrungen
675 unterstützt werden.** Das an aktuelle Bedarfe angepasste Flutinformations- und
676 Warnsystem FLIWAS unterstützt Kommunen dabei, Überflutungsrisiken frühzeitig zu
677 erkennen und angemessen zu reagieren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine
678 Weiterentwicklung der Niedrigwasservorhersage ein.

679 Mit einer Orientierung am Leitbild der Schwammstädte können Quartiere in
680 Hitzephasen besser gekühlt werden, Niederschlagswasser besser gespeichert und im
681 Fall von Starkregen Schäden durch Überflutung verhindert werden. Beim
682 Starkregenmanagement ist die Einrichtung multifunktionaler Flächen, wie sie
683 beispielsweise tiefergelegte Grün- und Spielanlagen darstellen, sinnvoll. Diese
684 können dazu beitragen, trotz Flächenknappheit sowohl den Bedarfen der
685 Anwohner*innen als auch der Notwendigkeit des Starkregenmanagements zu
686 entsprechen. In den Kommunen wollen wir naturnahe Überflutungsflächen schaffen,

687 die gleichzeitig zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Gewässer und
688 ihrer Uferbereiche beitragen.

689 Bei der Wasserversorgung muss der sparsame Umgang mit Trinkwasser noch stärker
690 in den Fokus rücken. Hier könnte beispielsweise auch die Einführung von
691 gestaffelten Wasserpreisen eine Option darstellen. Auch den Schutz der
692 Grundwasservorkommen wollen wir verbessern. Mit effizienten Bewässerungsmethoden
693 wollen wir den Wasserbedarf in der Landwirtschaft auch in Trockenperioden
694 begrenzen. Der Masterplan Wasserversorgung, für den perspektivisch aus allen
695 baden-württembergischen Kommunen Daten vorliegen werden, gibt auf kommunaler
696 Ebene einen guten Überblick über aktuelle Wasserbedarfe und mögliche
697 beziehungsweise notwendige Maßnahmen zum Umgang mit der abnehmend zur Verfügung
698 stehenden Ressource Wasser.

699 Kommunale Kläranlagen können mit Unterstützung des Landes um weitere Klärstufen
700 weiterentwickelt werden und tragen so zur Verbesserung der Gewässerqualität bei.
701 Wir unterstützen zudem die neue Verordnung der Europäischen Union zur
702 Entwicklung von Kläranlagen hin zu einer vierten Reinigungsstufe.

703 ***Den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ausbauen und unsere***
704 ***Feuerwehren bei wachsenden Herausforderungen unterstützen***

705 Der Klimawandel bringt den Katastrophenschutz und die Feuerwehren durch die
706 Zunahme von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie Hitze- und
707 Trockenperioden an ihre Belastungsgrenzen. Deshalb müssen bei
708 Katastrophenschutzübungen Klimafolgen verstärkt in den Fokus genommen werden.
709 Die Feuerwehr muss auf die veränderten klimatischen Bedingungen gut vorbereitet
710 und entsprechend ausgerüstet sein, beispielsweise durch gut ausgerüstete
711 Tanklöschfahrzeuge oder Rettungsboote für Hochwassereinsätze. Die Ausbildung der
712 Feuerwehrleute wollen wir an neue Herausforderungen, beispielsweise bei der
713 Personenrettung in Hochwasserlagen, der sogenannten Strömungsrettung, anpassen.
714 Die grün-geführte Landesregierung unterstützt die Feuerwehren bei diesen
715 gewachsenen Aufgaben. So konnten die Feuerwehren in Baden-Württemberg allein im
716 Jahr 2023 mit rund 70 Millionen Euro für Ausstattung und Personal gefördert
717 werden.

718 Vorsorgemaßnahmen und Warnsysteme müssen im Hinblick auf den Klimawandel
719 ausgebaut und die Information der Bevölkerung verbessert werden. Grundsätzliches
720 Ziel eines modernen Katastrophenschutzes muss sein, dass die Bevölkerung in der
721 Lage ist, selbst eine möglichst umfassende Vorsorge für Krisenlagen zu betreiben
722 und Selbstschutzmaßnahmen, beispielsweise durch ausreichende Trinkwasser- und
723 Nahrungsvorräte, zu treffen. Um die Bevölkerung in unseren Kommunen besser zu
724 schützen und auf Krisen jeglicher Art bestmöglich vorbereitet zu sein,
725 unterstützen wir die Einrichtungen von Stabsstellen für Krisenmanagement und
726 Resilienz. Ziel ist es, alle relevanten Akteure der Kommune und im engen
727 Austausch mit dem Land zusammen zu bringen und entsprechende Krisen- und
728 Anpassungspläne sowie Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

729 Bevölkerungsschutz und Feuerwehren sind immer auch auf ehrenamtliches Engagement
730 angewiesen. Alleine in Baden-Württemberg engagieren sich 110.000 Bürger*innen
731 bei den freiwilligen Feuerwehren. Gerade mit den durch den Klimawandel
732 einhergehenden Herausforderungen steigt auch die Belastung für die ehrenamtlich
733 aktiven Bürger*innen. Wir Grüne wollen daher das Ehrenamt weiter stärken und
734 Belastungen, beispielsweise durch bürokratische Anforderungen, abbauen. Als
735 Würdigung für das Ehrenamt erproben wir seit August 2023 in vier Modellregionen

736 die Ehrenamtskarte, mit der Ehrenamtlich Tätige Ermäßigungen beim Eintritt in
737 verschiedenen Kultur-, Sport- sowie Bildungseinrichtungen erhalten. Bei Erfolg
738 soll diese Unterstützung auf das ganze Land ausgeweitet werden.

739 **Die Gesundheit unser Bürger*innen schützen**

740 Längere Hitzeperioden sind insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie
741 ältere, behinderte oder kranke Menschen, aber auch für kleine Kinder oft mit
742 gesundheitlichen Belastungen verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass
743 insbesondere größere Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeiten, in denen Maßnahmen
744 und Ablaufpläne zum Umgang mit Hitze und dem Schutz vor Hitze konkret festgelegt
745 sind. Es gilt, vulnerable Bevölkerungsgruppen und Institutionen rechtzeitig und
746 zielgerichtet vor Belastungen zu warnen und Hilfesysteme zu etablieren. Auf
747 kommunaler Ebene wollen wir die Angebote der Nachbarschaftshilfe ausbauen und
748 stärken, um insbesondere alleinstehenden, älteren, behinderten oder kranken
749 Personen in Hitzephasen Unterstützung zukommen lassen zu können. Die bereits an
750 vielen Orten stattfindende Nutzung von (digitalen) Anzeigetafeln im öffentlichen
751 Raum ermöglicht beispielsweise eine schnelle Warnung von Bürger*innen.

752 Menschen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen Hitzebelastungen
753 ausgesetzt sind, müssen wir besonders schützen. Wo die Schutzmaßnahmen noch
754 nicht umgesetzt sind, wirken wir auf Hitzestandards in Pflege- und anderen
755 hitzesensiblen Einrichtungen hin. Trinkwasserangebote wie öffentliche Brunnen im
756 öffentlichen Raum sind konsequent auszubauen. Für extreme Hitzeereignisse setzen
757 wir uns in den Kommunen für die Einrichtung von öffentlichen Abkühlungsräumen
758 und für die vermehrte Schaffung von Sitzmöglichkeiten im Schatten ein, die
759 insbesondere vulnerablen Personengruppen bei Hitze entlasten können. Dazu wollen
760 wir, dass kommunale öffentliche Gebäude standardmäßig mit einem Wärmeschutz
761 versehen werden. Ein Stadtplan für heiße Tage kann sowohl der Bevölkerung als
762 auch Besucher*innen aufzeigen, wo in dem jeweiligen Ort kühle Orte, wie
763 beispielsweise Bibliotheken, Museen, Grünflächen und Alleen zu finden sind.
764 Bauliche Maßnahmen wie etwa die Errichtung von Sonnensegeln und verschattenden
765 Photovoltaikanlagen, eine konsequente Fassaden- und Dachbegrünung,
766 Verdunstungsanlagen können dazu beitragen, die Hitzebelastung in Städten und
767 Dörfern zu reduzieren. Darüber hinaus sind Menschen mit niedrigerem Einkommen
768 überdurchschnittlich von Hitze betroffen. Daher setzen wir uns auf kommunaler
769 Ebene für den Ausbau vergünstigter und kostenloser Schutz- und
770 Abkühlmöglichkeiten ein, beispielsweise durch Sozialtarife in Schwimmbädern und
771 öffentliche Verteilstationen für Sonnencreme.

772 **Am 9. Juni 2024 wählen die Baden-Württemberger*innen ihre Vertreter*innen in den**
773 **Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräten, sowie die Mitglieder der**
774 **Regionalversammlung in der Region Stuttgart. Wir Grüne haben das politische**
775 **Angebot und die jahrzehntelange politische Erfahrung, Klimaschutz und**
776 **Klimaanpassung in unseren Kommunen auf eine tragfähige, zukunftsfähige Basis zu**
777 **stellen. Unsere Grünen und Grün-nahen Rät*innen wollen und werden ihre Arbeit**
778 **für lebenswerte, klimafreundliche und wirtschaftsstarke Kommunen gemeinsam mit**
779 **den Bürger*innen vor Ort fortsetzen. Deshalb werben wir für das Vertrauen der**
780 **Baden-Württemberger*innen: Am 9. Juni 2024 Grün wählen!**

Beschluss (vorläufig)

Satzungsänderung zu Änderungsantragsfristen

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum: 14.10.2023
Tagesordnungspunkt: SÄ Satzungsändernder Anträge

- 1 **Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Änderung (in Fettdruck) der**
- 2 **Landessatzung § 8 Landesdelegiertenkonferenz (LDK), Abschnitt A) Allgemeine**
- 3 **Bestimmungen:**
- 4 5. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens sieben Wochen vor der
- 5 Landesdelegiertenkonferenz beim Landesvorstand eingereicht und spätestens sechs
- 6 Wochen vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz der Partei digital
- 7 bereitgestellt werden. Andere Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Beginn
- 8 der Landesdelegiertenkonferenz beim Landesvorstand eingereicht und spätestens
- 9 drei Wochen vor der Landesdelegiertenkonferenz der Partei digital bereitgestellt
- 10 werden. Änderungsanträge **müssen spätestens eine Woche vor Beginn der**
- 11 **Landesdelegiertenkonferenz beim Landesvorstand eingereicht und spätestens drei**
- 12 **Tage vor der Landesdelegiertenkonferenz der Partei digital bereitgestellt**
- 13 **werden.** Für die Erarbeitung des Landtagswahlprogramms kann der Landesvorstand
- 14 **davon abweichend** eine Frist für Änderungsanträge von 14 Tagen vor Beginn der
- 15 Landesdelegiertenkonferenz festsetzen. Er muss diese mit der Einladung bekannt
- 16 geben.
- 17 6. Über die Befassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die
- 18 Landesdelegiertenkonferenz. **Das gilt auch für dringliche Änderungsanträge.**
- 19 Satzungsändernde Anträge und Anträge zur Abwahl von Landesvorstandsmitgliedern
- 20 können nicht Gegenstand von Dringlichkeitsanträgen sein.

Beschluss (vorläufig)

Förderung der Gemeinwohlökonomie realisieren

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landtagsfraktion soll durch eigene Initiativen gegenüber der Regierung
- 2 sicherstellen, dass der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Ausbau der
- 3 Gemeinwohlökonomie zügig realisiert wird.
- 4 Dazu sollen bereits vor dem Doppelhaushalt 2025/26 erste Schritte zur Förderung
- 5 der Gemeinwohlökonomie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und zur
- 6 Vorbereitung der Unternehmen auf das neue europäische Nachhaltigkeitsreporting
- 7 (CSRD) realisiert werden.

Beschluss (vorläufig)

Attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt – ein Aufbruch für mehr Vereinbarkeit und Wertschätzung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum: 14.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Die kommunale Ebene ist zentral wichtig für unsere Demokratie. Ausgestattet mit
2 den besten Vertrauenswerten aller politischen Ebenen, gestalten ehrenamtliche
3 Gemeinderät*innen, Kreisrät*innen und Regionalrät*innen ganz konkret unser
4 nächstes Umfeld. Dafür gilt Ihnen unser aller Respekt und Unterstützung.

5 Dementsprechend wollen wir das kommunalpolitische Mandat für die Ehrenamtlichen
6 attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft, unsere Art zu arbeiten und zu leben
7 und auch die Art und Weise, wie das Ehrenamt gelebt wird, hat sich in den
8 letzten Jahrzehnten deutlich verändert.

9 Es wird also Zeit für einen Aufbruch, um den neuen Bedürfnissen
10 entgegenzukommen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, die
11 Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats und vor allem dessen Vereinbarkeit
12 mit dem privaten und beruflichen Leben zu erleichtern. So können wir auch die
13 Vielfalt in unseren kommunalen Gremien in ganz Baden-Württemberg und allen
14 Kommunen, und seien sie noch so unterschiedlich, verbessern.

15 Diese weisen statistisch gesehen einen Mangel an Vielfalt auf. Beispielsweise
16 sind nur knapp mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder weiblich. Doch dies ist
17 nicht die einzige Gruppe, die nicht ausreichend repräsentiert ist.
18 Beispielsweise auch Eltern kleinerer Kinder, Menschen mit Behinderungen oder
19 deren Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unter 40
20 Jahren finden sich seltener im Gemeinderat. Mit der Reform des
21 Kommunalwahlrechts sind wir in Baden-Württemberg absolute Vorreiter in ganz
22 Deutschland und ermöglichen zukünftig die Kandidatur für alle Wahlberechtigten
23 ab 16 Jahren. Das ist eine große Chance für die Verjüngung der Räte, die wir nun
24 mit Leben füllen müssen.

25 In unseren Parteistrukturen unterstützen wir Grüne die Vielfalt in den Räten
26 unter anderem durch das Vielfaltsprogramm und Maßnahmen der Frauenförderung.

27 Es braucht aber auch strukturelle Veränderungen für die Kommunen, um noch mehr
28 Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern.

29 **Die Zukunft ist digital – hybride Ratssitzungen und Livestreams**

30 Während der Corona-Pandemie haben die Kommunen erneut ihre
31 Problemlösungsfähigkeit unter Beweis gestellt und haben zügig Möglichkeiten für
32 digitale Gremiensitzungen geschaffen. Die Möglichkeit, Sitzungen hybrid zu
33 gestalten, ermöglicht sowohl private als auch berufliche Flexibilität.

34 Wir sollten aus diesen Möglichkeiten lernen und sie weiter ausbauen. Die
35 technischen Systeme sind vor Ort mehrheitlich schon da. Jetzt gilt es, hybride
36 Sitzungen rechtssicher zu gestalten. Hier hat das Land Lösungen für den
37 rechtlichen Rahmen und die Rechtssicherheit zu erarbeiten.

38 Ebenso hat das Land die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtssicherheit für
39 die Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen zu konkretisieren und die
40 Kommunen bei Fragen hierzu zu unterstützen.

41 Im Grundsatz halten wir die Präsenz für die erstrebenswerte Form, in der
42 mehrheitlich der Sitzungsdienst geleistet werden sollte.

43 **Weniger ist mehr: Für eine Begrenzung der Sitzungszeit und** 44 **Redezeitbeschränkungen**

45 Wir setzen uns vor Ort dafür ein, dass mit der Sitzungszeit verantwortungsvoll
46 umgegangen wird. Wir ermutigen dazu, in jeder Kommune vor Ort Begrenzungen der
47 Sitzungszeit festzulegen. Nach 21 Uhr sollten daher nur mit Einstimmigkeit des
48 Rates neue Tagesordnungspunkte festgelegt werden dürfen.

49 Weiter sprechen wir uns vor Ort und auf die jeweilige Kultur im Rat angepasst
50 für die Beschränkung der Redezeit, bei Wortbeiträgen sowie bei Haushaltsreden
51 aus.

52 **Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Schule, Studium und** 53 **Ausbildung**

54 Um jungen Menschen die Teilhabe in kommunalen Gremien besser zu ermöglichen,
55 fordern wir, dass neben Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen auch Auszubildende,
56 Schüler*innen und alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf Freistellung, für
57 die Ausübung des Mandats, erhalten. Zudem soll für Studierende, ab einer
58 einjährigen Mitgliedschaft in einem kommunalpolitischen Gremium, parallel zum
59 Studium, die Prüfungsfristen sowie die Regelstudienzeit um zwei Semester
60 verlängert werden. Dies ist entscheidend, da aufgrund von festen
61 Sitzungsterminen nicht immer alle erforderlichen Vorlesungen innerhalb der
62 Regelstudienzeit belegt werden können. Des Weiteren ist es an der Zeit, im
63 Hochschulzulassungsgesetz ein kommunalpolitisches Mandat als Grund für eine
64 Ortsgebundenheit anzuerkennen, um die Vereinbarkeit von Studium und
65 Kommunalpolitik besser zu ermöglichen.

66 **Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit**

67 Viele Interessierte sehen angesichts familiärer Verpflichtungen von der
68 Kandidatur für ein kommunales Mandat ab. Damit geht sehr viel Expertise für
69 unsere Gremien verloren. Bezüglich des Ausgleiches von Care-Arbeit, meist
70 Babysitting, gibt es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche
71 Handhabungen. Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg die Festlegung von
72 Pauschalen in der Entschädigungssatzung sind und unterstützen unsere
73 Kommunalpolitikerinnen, diese vor Ort dementsprechend zu ändern.

74 Dabei ist es uns wichtig, dass der gesamte Care-Bereich abgedeckt ist – also
75 nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Betreuung zu pflegender
76 Angehöriger.

77 **Kommunalpolitisches Ehrenamt und die Anwesenheit – Ein einfacher Tausch**

78 Im Idealfall finden Sitzungen in Präsenz und vor Ort statt. Dies ist aber nicht
79 immer möglich. Insbesondere in Zeiten, in denen das Ehrenamt wegen Krankheit
80 oder beruflichen Verpflichtungen dauerhaft nicht in Präsenz stattfinden kann,
81 bedarf es einer neuen Lösung. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag folgenden
82 Modells ein: Kann eine Rätin /ein Rat absehbar für mehrere Monate nicht in
83 Präsenz an den Sitzungen teilnehmen, kann sie/er für einen begrenzten Zeitraum

84 von einem halben Jahr ihr Mandat an die/den jeweilige*n Nachrücker*in abgeben.
85 Kehrt die Rätin/ der Rat zurück, gibt die/der Nachrücker*in das Mandat wieder
86 ab.

87 **Attraktivität des Fraktionsvorsitz**

88 Die Arbeit als Fraktionsvorsitzende*r ist oftmals noch zeitaufwändiger und
89 intensiver. Neben den Zulagen ist es uns wichtig, Fraktionsvorsitzende
90 insbesondere bei organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben wie die
91 Terminkoordination, Raumsuche oder schlicht das Verwalten und Verteilen von
92 Mails und Post sollen zukünftig in Kommunen ab 20 000 Einwohnenden den Anspruch
93 auf eine Geschäftsstelle haben. Diese ist direkt bei der Kommune angestellt. Der
94 Umfang dieser Stelle soll vor Ort per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

95 **Kommunikation und Berichterstattung stärken**

96 Mit großer Sorge sehen wir die abnehmende Leserschaft und den zunehmenden
97 ökonomischen Druck auf die Tageszeitungen, der oftmals die Streichungen
98 innerhalb der Lokalredaktionen oder Streichung von Berichterstattung zur Folge
99 hat. Über die Tageszeitungen läuft die meiste Berichterstattung über
100 Kommunalpolitik.

101 Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Entscheidungen vor
102 Ort informiert sind. Deswegen setzen wir uns auf kommunalpolitischer Ebene dort,
103 wo die Lokalredaktionen nur noch eingeschränkt berichten können, für eine
104 Vollverteilung des Amtsblatts ein. Dieses soll über kommunalpolitische
105 Entscheidungen informieren und den Fraktionen Raum für die Darstellung ihrer
106 Arbeit und ihrer Meinung bieten, aber explizit keinen Zeitungscharakter haben.

107 **Schutz vor Hass und Hetze: Wir bleiben dran!**

108 Immer mehr Kommunalpolitiker*innen im Haupt- wie auch im Ehrenamt sehen sich
109 Angriffen ausgesetzt. Für ihren Schutz haben wir Grüne schon einiges erreicht.

110 Zukünftig steht auf den Wahllisten nicht mehr die volle Anschrift der
111 Kandidierenden. Zudem haben wir die bestehende Beratungsstelle für Betroffene im
112 Landeskriminalamt ausgebaut: neben einer polizeilichen und juristischen Beratung
113 erhalten jetzt auch Betroffene und ihr enger Familienkreis eine psychosoziale
114 Erstberatung. Diese soll helfen, die passende Unterstützung zu finden.

115 Mit dem Kabinettsbeschluss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ setzen wir im
116 Land ein klares Zeichen. Und unterstützen insbesondere auch unsere
117 Kommunalpolitiker*innen.

118 Wir werden weiter intensiv an diesem Thema arbeiten und insbesondere im engen
119 Austausch mit den Betroffenen weitere Bedarfe eruieren.

120 Daher fordern wir eine jährliche Sondersitzung des Kabinettsausschusses speziell
121 zum Thema „Hass und Hetze gegen Kommunale“. Gemeinsam mit betroffenen haupt- und
122 ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, den Kommunalen Landesverbänden,
123 Vertreter*innen der Landespolitik, der Polizei, sowie wissenschaftlicher
124 Expertise wollen wir an zusätzlichen Lösungsstrategien und Empowerment arbeiten.

Beschluss (vorläufig)

Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum: 15.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg setzt
- 2 sich dafür ein, die politische Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebene zu
- 3 unterstützen und zu stärken.
- 4 Demokratie lebt vom Einsatz aller Bürger*innen. Dafür ist es wichtig, dass
- 5 Kinder und Jugendliche von Anfang an mit demokratischen Beteiligungs- und
- 6 Mitmachmöglichkeiten in Berührung kommen. Sie müssen lernen, ihre eigenen
- 7 Interessen zu formulieren und diese aktiv in den politischen
- 8 Entscheidungsprozess einbringen zu können. Eine starke Teilhabe von Kindern und
- 9 Jugendlichen an politischen Prozessen sowie eine wirksame Politik der
- 10 Beteiligung und Einbindung tragen dazu bei, dass junge Menschen demokratische
- 11 Entscheidungen hautnah miterleben und Entscheidungen, die sich auf ihre Zukunft
- 12 direkt auswirken, selbst mit beeinflussen können. Dadurch werden das Bewusstsein
- 13 und die Akzeptanz für unsere Demokratie bereits „von klein auf“ gestärkt.
- 14 Gleichzeitig wird mithilfe von politischer Kinder- und Jugendbeteiligung die
- 15 Kompetenz der Selbstwirksamkeit vermittelt, wodurch die Resilienz der jungen
- 16 Menschen im Umgang mit den vorherrschenden Krisen eindeutig gestärkt wird.
- 17 In Baden-Württemberg haben wir mit den Reformen des Landtagswahl- und
- 18 Kommunalwahlrechts bereits erreicht, dass junge Menschen ab 16 Jahren wählen
- 19 dürfen und darüber hinaus selbst für kommunale Mandate kandidieren können. Zudem
- 20 stärkt das Land Teilhabe und Beteiligung von Jugendlichen beispielsweise durch
- 21 die Förderung der Jugendstiftung oder des Landesjugendrings. Weiter investiert
- 22 das Land in Projekte zur Demokratiebildung, sei es über die Landeszentrale für
- 23 politische Bildung oder die einzelnen Fachstellen des Demokratiezentrum Baden-
- 24 Württemberg. Im Vorfeld der Europawahl 2024 wird außerdem erstmals die
- 25 Juniorwahl an den baden-württembergischen Schulen durchgeführt. Auch können
- 26 bereits viele Kommunen gute Beispiele zur Beteiligung von Kindern und
- 27 Jugendlichen vorweisen. So gewann beispielsweise die Stadt Freiburg jüngst den
- 28 Deutschen Kinder- und Jugendpreis 2023 für ihr Projekt „Freiburg zockt!“, bei
- 29 dem Jugendliche sich auf Augenhöhe mit dem Oberbürgermeister zu Themen wie
- 30 Klimaschutz über Schule bis hin zu ÖPNV und Wohnen austauschen können. Das
- 31 Format ist besonders niederschwellig und spricht Jugendliche, auch
- 32 beteiligungsferne, direkt in ihrer Lebenswelt an. Der Dialog bietet einen Zugang
- 33 zur Stadtverwaltung und baut Brücken zwischen Jugend und Politik. Trotz solcher
- 34 Positivbeispiele im Land fehlt in manchen Städten und Gemeinden eine
- 35 entsprechende Infrastruktur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aber
- 36 leider immer noch fast gänzlich.
- 37 Für die Zukunft sind daher weitere Schritte notwendig. Das bereits in der
- 38 Gemeindeordnung aufgenommene Recht von Kindern und Jugendlichen, bei allen
- 39 politischen Entscheidungen, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise
- 40 beteiligt zu werden, sollte durch klare Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards

41 geregelt und strukturell auf den kommunal- und landespolitischen Ebenen
42 verankert werden. Demokratie ist die einzige Herrschaftsform, die auf Grundlage
43 der Teilhabe aller an der politischen Willensbildung Beteiligten basiert und
44 deshalb von jeder und jedem erlernt werden muss. Daher ist es außerordentlich
45 wichtig, Demokratiebildung sowie das Einüben und Erleben von Beteiligung und
46 bürgerschaftlichem Engagement in Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten aber auch in
47 der freien Jugendarbeit zu fördern und weiter auszubauen.

48 Mit einem Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei allen politischen Themen
49 können unterschiedliche Beteiligungsformate ausprobiert und getestet sowie
50 anschließend auch etabliert werden. Kinder und Jugendliche sind Bürger*innen der
51 Stadt oder Gemeinde, in der sie leben, und dadurch auch von allen Entscheidungen
52 der Kommune direkt betroffen. Die Auswahl der Themen, an denen Kinder und
53 Jugendliche beteiligt werden sollen und somit der Grad der eigenen
54 Betroffenheit, soll dabei bei den Kindern und Jugendlichen selbst liegen und
55 nicht von den Einschätzungen und Meinungen von erwachsenen Politiker*innen oder
56 der Verwaltung abhängen. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, dass bei der
57 Stärkung von politischer Kinder- und Jugendbeteiligung alle zeitliche Phasen
58 eines Entscheidungsverfahrens – in der Verwaltung, in politischen Gremien oder
59 auch im außerpolitischen Bereich – betrachtet und in gleicher Weise mit
60 einbezogen werden. Für eine Umsetzung und Ausgestaltung politischer Kinder- und
61 Jugendbeteiligung können bereits vorhandene Best Practice-Beispiele als Vorlagen
62 genutzt werden, da diese auch die besondere Lebenswirklichkeit und die
63 Diversität von jungen Menschen berücksichtigen, sodass die Beteiligung auch mit
64 deren Alltag vereinbar ist. Die konkrete Stärkung von politischer Kinder- und
65 Jugendbeteiligung kann beispielsweise durch die Verstetigung und konsequente
66 Anwendung von §41a der baden-württembergischen GemO erfolgen.

67 Durch das Schaffen von Resilienz und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen
68 in politische Entscheidungsprozesse, welche die Zukunft - die Zukunft der Kinder
69 und Jugendlichen – betreffen, wird eine wesentliche Voraussetzung für mehr
70 Generationengerechtigkeit geschaffen. Die konkreten Forderungen aus der Kinder-
71 und Jugendbeteiligung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des
72 Landtags von Baden-Württemberg zur Etablierung eines Gremiums der Kinder- und
73 Jugendbeteiligung sowie die bisherigen Handlungsempfehlungen von
74 Sachverständigen aus den Anhörungen verdeutlichen eindeutig, dass die politische
75 Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ausgebaut und
76 weiterentwickelt werden muss. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission
77 werden die Forderungen nach einer stärkeren Beteiligung von Kindern und
78 Jugendlichen daher sicherlich aufgreifen. Bei der konkreten Umsetzung von
79 bereits vorhandenen Beteiligungsvorgaben – wie beispielsweise dem §41a GemO BaWü
80 - bestehen weiterhin Hindernisse und mangelnde Anwendung in den Kommunen. Eine
81 fehlende Verbindlichkeit bzw. die Freiwilligkeit der Beteiligung von Kindern und
82 Jugendlichen sowie die Verantwortung der Rückmeldung an die Beteiligten sollten
83 aufgrund des sinnvollen Beitrags zur Resilienz und des gesellschaftlichen
84 Zusammenhaltes umgesetzt werden. Eine Stärkung der politischen Kinder- und
85 Jugendbeteiligung soll diese Hindernisse aufgreifen und beseitigen. Hierbei sind
86 die Kinder und Jugendlichen auf den Willen und die Unterstützung von politischen
87 Entscheidungsträger*innen angewiesen.

88 Die konkrete Umsetzung des verbrieften Rechts von Kindern und Jugendlichen an
89 politischen Entscheidungsprozessen auf der kommunalen Ebene muss daher ab sofort
90 die Regel in Baden-Württemberg werden und darf hingegen nicht mehr länger die

⁹¹ Ausnahme bleiben. Deshalb ist eine angemessene politische Beteiligung von
⁹² Kindern und Jugendlichen für die Resilienz der Gesellschaft, ihren Zusammenhalt
⁹³ und für eine demokratische Repräsentation aller Gesellschaftsschichten unbedingt
⁹⁴ zu ermöglichen und zu unterstützen.

Beschluss (vorläufig)

Eltern in die Politik! Unsere Ziele als moderne Familienpartei

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum: 15.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Politik wird von Menschen mittleren Alters gemacht. Zum Großteil männlich, zum
- 2 Großteil akademisch. Für uns ist klar: Politische Entscheidungsgremien zeichnen
- 3 sich zurzeit in ihrer Besetzung durch einen Mangel an Vielfalt aus. Das
- 4 bedeutet, dass Politik weit weg ist von der Lebensrealität kleiner Kinder, deren
- 5 sorgeberechtigten Personen sowie älteren Menschen.

- 6 Bündnis90/Die Grünen ist eine Familienpartei! Wir wollen die Erfahrungen und
- 7 Perspektiven von Menschen, die Verantwortung füreinander und für andere
- 8 übernehmen sichtbar machen und ihnen Gehör schenken. Wir stehen für eine moderne
- 9 Familienpolitik, welche die unterschiedlichen Lebenslagen und Anliegen von
- 10 familiären Verantwortungsgemeinschaften ernst nimmt und in ihrer Politik
- 11 berücksichtigt und mitdenkt.

- 12 Eltern und Personen, die Care Arbeit übernehmen, haben wenig Zeit. Denn
- 13 zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit kümmern sie sich um andere Menschen wie
- 14 beispielsweise Kinder oder pflegebedürftige Personen und organisieren den
- 15 Haushalt. Die wenige Zeit, die übrig bleibt, darf nicht verschwendet sein. Damit
- 16 Eltern die Möglichkeit wahrnehmen, sich ehrenamtlich zu engagieren, muss das
- 17 Ehrenamt transparent zugänglich, die Ergebnisse messbar und der Zeitaufwand
- 18 kalkulierbar sein. Der Wunsch nach politischer Veränderung trifft oftmals auf
- 19 starre kommunalpolitische Strukturen. Personen mit täglicher Verantwortung und
- 20 Sorge für andere Menschen haben mit knapperen Zeitrressourcen so de facto keine
- 21 Chance auf Mitgestaltung. Das wollen wir ändern!

- 22 Sitzungszeiten, die beginnen, wenn die Kinderbetreuung schließt; Sitzungen, die
- 23 bis spät abends gehen und eine ineffektive Diskussionskultur sind Realität in
- 24 vielen kommunalen Räten in Baden-Württemberg. Eltern von betreuungspflichtigen
- 25 Kindern sind in den Gemeinderäten in Baden-Württemberg unterrepräsentiert. Ihre
- 26 Erfahrungen und Perspektiven sind für politische Entscheidungen aber wichtig und
- 27 relevant – denn Menschen, die sich tagtäglich mit Kinderwagen, Rollstuhl oder
- 28 Rollator bewegen, sind schnell mit den Missständen im Bereich **Barrierefreiheit**
- 29 konfrontiert. Der tägliche Weg zum Bus, zur Schule, ins Schwimmbad oder ins
- 30 Pflegeheim kann mitunter beschwerlich sein, denn die Sicherheit im Verkehr, wenn
- 31 man zu Fuß, mit Kinderwagen etc. unterwegs ist, ist nicht immer gewährleistet.
- 32 Der Öffentliche Nahverkehr fährt besonders im ländlichen Raum nicht dann, wenn
- 33 es Familien brauchen und die Haltestellen sind weit weg vom örtlichen Geschehen.
- 34 Ebenso müssen Kommunen beim Radverkehr besser werden, damit Fahrradwege für
- 35 Kinder sicherer werden. Aber auch ausreichende Beschattung, Sitzmöglichkeiten,
- 36 und Begrünung sowie im Winter gestreute, eisfreie Wege sind wichtig für
- 37 Menschen, deren Aktionsradius in der Regel um ihren Wohnort herum liegt. Die
- 38 (mangelnde) **Klimaresilienz der Kommunen** hat unmittelbare und gesundheitliche
- 39 Auswirkungen – gerade bei Schwangeren, kleinen Kindern und älteren Menschen ist
- 40 das besonders deutlich zu sehen. Im Bildungsbereich wollen wir mit der

41 Perspektive von Familien einen Schritt nach vorne gehen: Kommunen haben als
42 Schulträger unmittelbaren Einfluss auf die Ausstattung in den Schulen. Sie
43 entscheiden über neue Schulhöfe, die gebaut werden, das Schul- und Kitaessen und
44 Familienzentren. Sehr viele Entscheidungen, die in der Kommune gefällt werden,
45 betreffen Eltern und ihre Kinder unmittelbar und jeden Tag!

46 Auch den **Fachkräftemangel** bekommen Eltern ungeschönt zu spüren. Schon während
47 der Schwangerschaft beginnt das Kämpfen: zu wenig Gynäkolog*innen und Hebammen,
48 damit Schwangere gut versorgt sind, zu wenige Kreissäle im Umkreis, teilweise
49 mit einer Fahrtstrecke von 40 km zur Entbindung, zu wenige Kinderärzt*innen, zu
50 wenige Kitas und sonstige Betreuungsplätze und schließlich der
51 Lehrer*innenmangel an Schulen. An allen Ecken und Enden werden Eltern mit diesem
52 Fachkräftemangel konfrontiert.

53 Diese Erfahrungen sind wertvoll und wichtig für politische Entscheidungen, die
54 Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Deshalb müssen sie Gehör finden.
55 Politik kann nur für alle Menschen da sein, wenn die Perspektiven und
56 Lebenslagen aller Menschen gehört und erkannt werden. Dabei sind Eltern häufig
57 im vorpolitischen Raum aktiv – sie organisieren Elternabende oder sind
58 Elternbeiratsvorsitzende. Sie sammeln Unterschriften für Tempo 30 vor dem
59 Kindergarten oder setzen sich für besseres Essen in der Schulkantine ein,
60 mehrheitlich sind das in diesen Fällen Mütter. Wie also können die wichtigen
61 Erfahrungen und Perspektiven von Eltern in die Politik einfließen? Indem wir
62 mehr Eltern für politische Ämter gewinnen!

63 **Eltern – in die Kommunalpolitik!**

64 Ein wichtiger Baustein, um Eltern die Teilnahme an Kommunalpolitik zu
65 ermöglichen, ist die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten oder durch die
66 Kindertagespflege. Zwischen 2010 und 2020 führte der Ausbau der
67 Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg zu einem Anstieg der betreuten Kinder
68 um 18%. Daneben wuchs das pädagogische Personal zwischen 2011 und 2020 um 72%,
69 dies ist ein Erfolg der Grün geführten Landesregierung! Dennoch sind weitere
70 Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungsplätze sowie der Gewinnung und Haltung
71 von Fachpersonal notwendig, um die Bedarfe zu decken.

72
73 Deswegen setzen wir uns in Kommunen und im Kultusministerium im Land mit
74 Hochdruck dafür ein, dass mehr ausgebildetes Fachpersonal gewonnen werden kann.

75 Und gleichzeitig bekommen Familien keinen Betreuungsplatz, schließen Kitas
76 früher oder auch mal einen ganzen Tag. Das System ist auf Kante genäht und für
77 Familien, die darauf angewiesen sind, ist es nicht verlässlich. Das birgt nicht
78 nur die Gefahr, dass Eltern ihrer Erwerbsarbeit vermindert oder gar nicht mehr
79 nachkommen können, sondern stellt auch ein demokratisches Problem dar. Ohne
80 Kinderbetreuung ist für viele ein kommunalpolitisches Engagement ein zeitlicher
81 Luxus, den sie sich nicht leisten können. Denn das kommunalpolitische Engagement
82 konkurriert mit Erwerbsarbeit, Care Arbeit, Familie, Freunden und Hobbies. Die
83 Folgen sind fatal, denn dadurch sind Eltern in kommunalpolitischen Gremien
84 unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Eltern. Weitere
85 Anstrengungen, Kommunalpolitik für Eltern attraktiv zu machen, sind daher
86 unerlässlich. Es braucht aber grundlegender noch einen gesellschaftlichen
87 Wandel, der Eltern in ihrer Vielfalt anerkennt und ihre Herausforderungen ernst
88 nimmt. Ihre Belange sind keine Privatangelegenheit, sondern hängen grundlegend
89 mit der Frage nach demokratischer und gesellschaftlicher Teilhabe zusammen.

90 Bündnis 90/Die Grünen ist die Partei, die diese Zusammenhänge sieht und einen
91 Wandel zum Ziel hat.

92 **Das familienfreundliche Rathaus: Elternschaft ganzheitlich kommunalpolitisch**
93 **gedacht**

94 Auf jeder politischen Ebene finden wir Defizite bezüglich der Vielfalt in
95 politischen Entscheidungsgremien. Dies gilt auch für die Kommunalpolitik – sei
96 es bei ehrenamtlichen Mandatsträger*innen oder bei Bürgermeister*innen. Eine der
97 bislang unterrepräsentierten Gruppen sind Eltern jüngerer Kinder, insbesondere
98 Mütter.

99 Der mangelnden Repräsentanz steht eine besondere Betroffenheit entgegen.
100 Kommunalpolitische Regelungen haben oftmals sehr tiefgreifende Auswirkungen auf
101 Familien mit Kindern – vom Kita-Angebot und Gebühren, über Schulgebäude bis hin
102 zu Spielplätzen oder Angeboten und Kosten der Musikschule. Der Blickwinkel von
103 Eltern ist wertvoll! Deswegen setzen wir Grüne uns dafür ein, dass Familien mit
104 Kindern auch auf kommunaler Ebene eine starke Stimme erhalten.

105 Dabei ist es uns wichtig, Elternschaft in der Kommunalpolitik ganzheitlich zu
106 denken:

- 107 • Repräsentanz von Eltern in kommunalen Gremien
- 108 • Beteiligung von Eltern an kommunalpolitischen Prozessen außerhalb
109 kommunaler Gremien
- 110 • Kommunalverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber

111 **Repräsentanz in kommunalen Gremien**

112 Wir Grüne wollen die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt und
113 die Vereinbarkeit von Mandat sowie familiären und beruflichen Verpflichtungen
114 verbessern.

115 Im Antrag für ein attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt unserer
116 kommunalpolitischen Vereinigung GAR (Grüne und Alternative in den Räten) finden
117 sich zahlreiche Vorschläge für strukturelle Erleichterungen:

- 118 • Förderung hybrider Sitzungen
- 119 • Vorschläge zur Effizienzsteigerung von Sitzungen wie Begrenzung der
120 Sitzungs- und Redezeit
- 121 • Sonderpauschalen für Care-Arbeit zusätzlich zu den regulären
122 Sitzungsgeldern (Änderung der Entschädigungssatzungen in den Kommunen)

123 Insbesondere Alleinerziehende finden sich besonders selten in
124 kommunalpolitischen Gremien. Wir wollen ein landesweites Netzwerk für
125 alleinerziehende Mandatsträger*innen aufbauen und in regelmäßig stattfindenden
126 Treffen deren Bedarfe und Verbesserungsvorschläge abfragen. Als Elternnetzwerk
127 und GAR innerhalb der Grünen Baden-Württemberg wollen wir empower und
128 ermutigen, weiterzumachen, auch wenn es anstrengend ist und das politische
129 Netzwerk nutzen, um die Lösungen vor Ort dann wieder umzusetzen.

130 **Beteiligung von Eltern an kommunalpolitischen Prozessen außerhalb kommunaler**
131 **Gremien**

132 Auch außerhalb des Gemeinderats ist es uns wichtig, die Beteiligung von Familien
133 mit Kindern auf kommunaler Ebene zu verbessern.

134 Wir wollen die Beteiligung für Eltern und Kinder in den Fokus zu nehmen. Zu
135 diesem Zwecke werden wir die Bürgerbeteiligungsbeauftragten der Kommunen aus
136 ganz Baden-Württemberg zum Austausch einladen, um gemeinsam Konzepte und Ideen
137 zu erarbeiten. Vor Ort machen sich unsere Kommunalpolitiker*innen dafür stark,
138 Einwohner*innen-Versammlungen zu Themen durchzuführen, die speziell Eltern
139 ansprechen. Beispielsweise die Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung,
140 Schulrenovierungen oder Kita-Öffnungszeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass
141 diese Einwohner*innen-Versammlungen zu Uhrzeiten und an Tagen stattfinden, die
142 elternfreundlich sind. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass es parallel zu
143 diesen Einwohner*innen-Versammlungen ein Betreuungsangebot für Kinder gibt.

144 Gesamtelternvertretungen wollen wir im Gemeinderat eine stärkere Stimme geben
145 und setzen uns vor Ort dafür ein, dass Sie in betreffenden Ausschüssen nicht nur
146 Frage-, sondern ein Rederecht erhalten.

147 **Kindern eine Stimme geben – Beteiligungsprozesse für Kinder & Jugendliche**

148 Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche von klein auf lernen, dass ihre
149 Stimme zählt und Demokratie nur gemeinsam funktioniert! Wir wollen neue Konzepte
150 ermöglichen, wie beispielsweise spielerische Beteiligung von Kindern durch
151 kontinuierlich stattfindende Beteiligungsformate. Hier gibt es viele Formen von
152 Beteiligung: punktuelle, längerfristige und institutionell verfasste wie z.B.
153 die Jugendgemeinderäte. Wir wollen aber auch neue Formate entwickeln, wie
154 beispielsweise bei der Planung von Spielplätzen oder in der Schule durch
155 jährlich stattfindende „8er Räte“ als barrierefreies Beteiligungsmodell für
156 Jugendliche. Wir plädieren dafür, dass Kommunen dem Artikel 41a aus der
157 Gemeindeordnung nachkommen: *(1) "Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche
158 bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise
159 beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu
160 entwickeln[...]"* Wir wollen, dass Kommunen zu einem demokratischen Lernort für
161 Kinder und Jugendliche werden. Beteiligt man Kinder und Jugendliche, erreicht
162 man so auch ihre Eltern und kann sie einbinden.

163 **Kommunalverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber**

164 Der zunehmende Fachkräftemangel ist auch für unsere Kommunalverwaltungen eine
165 große Herausforderung. Wir Grüne setzen uns grundsätzlich für
166 familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein – auch in unseren
167 Kommunalverwaltungen.

168 Für besonders vorbildliche Kommunen möchten wir zukünftig einen landesweiten
169 „Vereinbarkeitspreis“ ausloben. Dieser soll Kommunalverwaltungen motivieren und
170 ein Aufhänger für eine landesweite „Best-Practice“ Sammlung sein. Hierzu gehören
171 beispielsweise die Schaffung von Familienbüros, der Ausbau von Homeoffice
172 Angeboten, flexible Arbeitszeiten. Vor Ort wollen wir gemeinsam mit unseren
173 Verwaltungen in einen engen Dialog treten, wie diese Rahmenbedingungen weiter
174 verbessert werden können.

175 **Wofür wir uns bundespolitisch einsetzen!**

176 Auch unser Steuer- und Finanzsystem fußt auf Strukturen, die nicht für die
177 moderne Familie gemacht sind! Denn das Ehegattensplitting bevorzugt
178 Familienkonstellationen, in denen es eine*n Hauptverdiener*in und einen

179 Nebenverdiener*in gibt. Dieses Steuermodell schadet vor allem Frauen, denn sie
180 sind meistens diejenigen, die vor der Familiengründung schon weniger verdient
181 haben und danach kürzertreten. Das ist nicht vereinbar mit unseren
182 feministischen Erfolgen und Werten. Wir Grüne aus Baden-Württemberg stehen
183 hinter der bundesweiten Forderung, dass das Ehegattensplitting durch
184 individuelle Besteuerung ersetzt werden soll und vor allem Familien mit Kindern
185 steuerlich entlastet werden. So profitieren endlich **Familien** von staatlicher
186 Unterstützung, denn Familie ist mehr als nur ein verheiratetes Elternpaar mit
187 Kindern. Immer häufiger sind Eltern nicht miteinander verheiratet, Familien
188 leben in Patchwork-Konstellationen oder in Konstellationen, in denen mehr als
189 zwei Menschen Verantwortung für die Familie übernehmen. Diese modernen Familien
190 Formen müssen im Steuerrecht berücksichtigt werden.

191
192 Des Weiteren setzen wir uns als Grüne Baden-Württemberg für eine echte
193 Anrechnung von Care-Arbeit für die Rente ein. Denn Frauen, die im Schnitt zwei
194 Stunden pro Tag mehr Care-Arbeit leisten, spüren das häufig am Ende bei der
195 Rente besonders und haben ein höheres Risiko (besonders durch Scheidungen) in
196 Altersarmut zu rutschen! Auch darf (kommunalpolitisches) Engagement nicht dazu
197 führen, dass dies zu Lasten der Erwerbsarbeit geht und somit ein weiteres Risiko
198 für Altersarmut geschaffen wird. Diese finanzielle Abhängigkeit von Ehemännern
199 und Partnern wollen wir beenden und setzen uns deswegen dafür ein, dass ein
200 kommunalpolitisches Amt ebenfalls in den Rentenpunkten bedacht wird.

201 Mit den oben aufgeführten Punkten soll ein erster Schritt in eine vielfältige
202 kommunalpolitische Welt gelingen, in der sich die Gesamtheit der Gesellschaft
203 gleichermaßen widerspiegelt und möglichst alle Gruppen eine gleichstarke Stimme
204 haben. Wir setzen uns als Elternnetzwerk der Grünen Baden-Württemberg dafür ein,
205 dass Politik nach der Kommunalwahl 2024 im ganzen Land von, mit und für Eltern
206 und Familien gemacht wird, denn es ist an der Zeit, dass ihre Perspektiven und
207 Lösungsvorschläge endlich einbezogen werden!